Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 037/19** Datum: 13.03.2019	

Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 101 (1) NGO/ § 129 (1) NKomVG

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
29.04.2019	VA Grasleben	nö					
20.05.2019	GR Grasleben	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Oertel	gez. Janze
(Oertel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
3. Das Jahresergebnis 2010 (Überschuss i.H.v. 27.094,86 Euro) wird zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (-1.581.500,34 Euro) eingesetzt (Art. 6 Abs. 9 S. 1 GemHausRNeuOG ND 2005)

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat der Rat beschlossen, dass die doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2011 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung vor.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.
Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
Der Jahresabschluss besteht gem. §100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang

Dem Anhang sind gem. § 100 Abs. 3 NGO beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2011 einen Überschuss in Höhe von 27.094,86 € aus. Hiervon entfallen 10.841,90 € auf das ordentliche und 16.252,96 € auf das außerordentliche Ergebnis.
Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 24.10.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 28.02.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Gemeindedirektors entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.
Im Prüfbericht des RPA wurde das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben wie folgt zusammengefasst:
„Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Grasleben wird wirtschaftlich geführt."

Anlagen:

- Jahresabschluss 2011
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben
- Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Jahresabschluss

der

Gemeinde Grasleben

zum 31.12.2011

Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Grasleben betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2000	2601
nach dem Stand vom	31.12.2001	2611
nach dem Stand vom	31.12.2002	2603
nach dem Stand vom	31.12.2003	2635
nach dem Stand vom	31.12.2004	2611
nach dem Stand vom	31.12.2005	2609
nach dem Stand vom	31.12.2006	2570
nach dem Stand vom	31.12.2007	2517
nach dem Stand vom	31.12.2008	2484
nach dem Stand vom	31.12.2009	2470
nach dem Stand vom	31.12.2010	2472
nach dem Stand vom	31.12.2011	2467

Inhalt

1 Allgemeines 4
2 Ergebnisrechnung 7
2.1 Gesamtergebnisrechnung 7
2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1 8
2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1 9
2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2 10
2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1 11
2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2 12
3 Finanzrechnung 13
3.1 Gesamtfinanzrechnung 13
3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1 15
3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1 17
3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2 18
3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1 19
3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2 20
4 Schlussbilanz zum 31.12.2011 21
5 Anhang zum Jahresabschluss 2011 23
5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz 23
Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in 26
der Schlussbilanz 26
5.2 Aktiva 27
5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 27
5.2.2 Sachvermögen 30
5.2.3 Finanzvermögen 38
5.2.4 liquide Mittel 43
5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung 44
5.3 Passiva 45
5.3.1 Nettoposition 45
5.3.2 Schulden 55
5.3.3 Rückstellungen 63
5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung 66
6 Fazit Bilanz 68
7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse 69

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011 69
9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 72
10 Rechenschaftsbericht 73
10.1 Gesamtergebnishaushalt....73
10.1.1 Erträge 74
10.1.2 Aufwendungen 79
10.2 Gesamtfinanzhaushalt....87
10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit....87
10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit....88
10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 90
11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011 92
11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO 92
11.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO 93
11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO....93
11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO....94
11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde....95
Grasleben 2011 95
12 Vollständigkeitserklärung 97
13 Bilanzkennzahlen....98
Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse 101

1 Allgemeines

Zum 01.01.2006 wurden in Niedersachsen durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG ND2005) die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

In der Gemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Die Gemeinde Grasleben ist neben den Gemeinden Querenhorst, Mariental und Rennau eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben. Aufgrund der besonderen Struktur und den damit verbunden Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet, da das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen gemäß § 37 GemHKVO bei der Samtgemeinde liegt.

Die für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2011
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	29.11.2010
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	12.05.2011 mit ABl.-Nr. 18
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	12.05.2011 mit AZ 20-15-00
Auslage zur Einsichtnahme vom	16.05.2011 bis 20.05.2011 und 23.05.2011 bis 24.05.2011
vorläufige Haushaltsführung beendet am	25.05.2011

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2017 (Vorlage V115_17) beschlossen. Die vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden hierzu wie folgt eingehalten:

	Jahresrechnung 2010	**Eröffnungsbilanz 01.01.2011**
beschlossen durch Gemeinderat Grasleben am	27.06.2011	19.06.2017
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23	05.07.2017 mit ABl.-Nr. 23
Auslage zur Einsichtnahme vom	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017	17.07.2017 bis 21.07.2017 und 24.07.2017 bis 25.07.2017

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

<u>Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:</u>

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Rechenschaftsbericht:

   Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.

2. Anlagenübersicht:

   Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.

3. Schuldenübersicht:

   Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeit der einzelnen Verbindlichkeiten der Gemeinde Grasleben ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Grasleben. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2011. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.

4. Forderungsübersicht:

   Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde Grasleben in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.

5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO – neu § 127 NKomVG:

   Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden.

6. Rückstellungsübersicht

   Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und –verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.302.472,22 €	1.842.700,00 €	1.459.772,22 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		48.142,70 €	47.600,00 €	542,70 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		93.454,94 €	58.900,00 €	34.554,94 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.486,00 €	200,00 €	1.286,00 €
06	privatrechtliche Entgelte		120.860,06 €	125.900,00 €	-5.039,94 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		22.017,63 €	18.300,00 €	3.717,63 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		80.871,13 €	10.400,00 €	70.471,13 €
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		103.654,03 €	91.600,00 €	12.054,03 €
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**3.772.958,71 €**	**2.195.600,00 €**	**1.577.358,71 €**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		79.120,01 €	81.400,00 €	-2.279,99 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		170.200,35 €	193.300,00 €	-23.099,65 €
16	Abschreibungen		212.282,98 €	111.200,00 €	101.082,98 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.286,90 €	106.500,00 €	-15.213,10 €
18	Transferaufwendungen		3.137.033,11 €	2.087.900,00 €	1.049.133,11 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		72.193,46 €	64.500,00 €	7.693,46 €
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**3.762.116,81 €**	**2.644.800,00 €**	**1.117.316,81 €**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**10.841,90 €**	**-449.200,00 €**	**460.041,90 €**
22	außerordentliche Erträge		21.083,15 €		21.083,15 €
23	außerordentliche Aufwendungen		4.830,19 €		4.830,19 €
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**16.252,96 €**		**16.252,96 €**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**27.094,86 €**	**-449.200,00 €**	**476.294,86 €**

2.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)				
06	privatrechtliche Entgelte				
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	**= Summe ordentliche Erträge**				
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.805,70 €	1.600,00 €	205,70 €
16	Abschreibungen				
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		20.848,04 €	23.400,00 €	-2.551,96 €
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**22.653,74 €**	**25.000,00 €**	**-2.346,26 €**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-22.653,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.346,26 €**
22	außerordentliche Erträge				
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**				
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-22.653,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.346,26 €**

2.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		21.791,70 €	28.000,00 €	- 6.208,30 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		632,20 €	6.500,00 €	- 5.867,80 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		274,00 €	200,00 €	74,00 €
06	privatrechtliche Entgelte		1.237,84 €	900,00 €	337,84 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.494,89 €	6.300,00 €	- 3.805,11 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge				
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**26.430,63 €**	**41.900,00 €**	**- 15.469,37 €**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.697,39 €	17.300,00 €	3.397,39 €
16	Abschreibungen		5.079,95 €	20.400,00 €	- 15.320,05 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen		279.458,11 €	314.700,00 €	- 35.241,89 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		120,00 €	500,00 €	- 380,00 €
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**305.355,45 €**	**352.900,00 €**	**- 47.544,55 €**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**- 278.924,82 €**	**- 311.000,00 €**	**32.075,18 €**
22	außerordentliche Erträge		18.849,98 €		18.849,98 €
23	außerordentliche Aufwendungen		7.245,65 €		7.245,65 €
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**11.604,33 €**		**11.604,33 €**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**- 267.320,49 €**	**- 311.000,00 €**	**43.679,51 €**

2.4 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.302.472,22 €	1.842.700,00 €	1.459.772,22 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		26.351,00 €	19.600,00 €	6.751,00 €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		20.451,42 €	6.400,00 €	14.051,42 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		132,00 €		132,00 €
06	privatrechtliche Entgelte		119.024,48 €	125.000,00 €	-5.975,52 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		708,70 €		708,70 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		80.871,13 €	10.400,00 €	70.471,13 €
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		102.370,92 €	91.600,00 €	10.770,92 €
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**3.652.381,87 €**	**2.095.700,00 €**	**1.556.681,87 €**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal				
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		54.020,31 €	77.600,00 €	-23.579,69 €
16	Abschreibungen		6.687,69 €	21.000,00 €	-14.312,31 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.286,90 €	106.500,00 €	-15.213,10 €
18	Transferaufwendungen		2.857.575,00 €	1.773.200,00 €	1.084.375,00 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		18.848,05 €	5.900,00 €	12.948,05 €
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**3.028.417,95 €**	**1.984.200,00 €**	**1.044.217,95 €**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**623.963,92 €**	**111.500,00 €**	**512.463,92 €**
22	außerordentliche Erträge		2.036,14 €		2.036,14 €
23	außerordentliche Aufwendungen		-860,33 €		-860,33 €
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**2.896,47 €**		**2.896,47 €**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**626.860,39 €**	**111.500,00 €**	**515.360,39 €**

2.5 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

2.6 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		72.371,32 €	46.000,00 €	26.371,32 €
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.080,00 €		1.080,00 €
06	privatrechtliche Entgelte		597,74 €		597,74 €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		18.814,04 €	12.000,00 €	6.814,04 €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		1.283,11 €		1.283,11 €
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**94.146,21 €**	**58.000,00 €**	**36.146,21 €**
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		79.120,01 €	81.400,00 €	- 2.279,99 €
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		93.676,95 €	96.800,00 €	- 3.123,05 €
16	Abschreibungen		200.515,34 €	69.800,00 €	130.715,34 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
18	Transferaufwendungen				
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		32.377,37 €	34.700,00 €	- 2.322,63 €
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**405.689,67 €**	**282.700,00 €**	**122.989,67 €**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**- 311.543,46 €**	**- 224.700,00 €**	**- 86.843,46 €**
22	außerordentliche Erträge		197,03 €		197,03 €
23	außerordentliche Aufwendungen		- 1.555,13 €		- 1.555,13 €
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**1.752,16 €**		**1.752,16 €**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**- 309.791,30 €**	**- 224.700,00 €**	**- 85.091,30 €**

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.400.098,48 €	1.842.700,00 €	1.557.398,48 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		69.225,85 €	47.600,00 €	21.625,85 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.161,14 €	200,00 €	961,14 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		128.044,86 €	125.900,00 €	2.144,86 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		21.078,10 €	18.300,00 €	2.778,10 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		78.217,52 €	10.400,00 €	67.817,52 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		132.269,29 €	91.600,00 €	40.669,29 €
10	**= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**3.830.095,24 €**	**2.136.700,00 €**	**1.693.395,24 €**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		78.576,20 €	81.400,00 €	-2.823,80 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		164.419,64 €	193.300,00 €	-28.880,36 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		89.899,93 €	106.500,00 €	-16.600,07 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		2.369.932,13 €	2.087.900,00 €	282.032,13 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		67.343,45 €	64.500,00 €	2.843,45 €
17	**= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**2.770.171,35 €**	**2.533.600,00 €**	**236.571,35 €**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**		**1.059.923,89 €**	**-396.900,00 €**	**1.456.823,89 €**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	**= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit**			**4.426.800,00 €**	**-4.426.800,00 €**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		130.541,85 €	5.891.400,00 €	-5.760.858,15 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		4.389,40 €	6.000,00 €	-1.610,60 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen		100.000,00 €	126.700,00 €	-26.700,00 €
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	**= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**		**234.931,25 €**	**6.024.100,00 €**	**-5.789.168,75 €**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**		**-234.931,25 €**	**-1.597.300,00 €**	**1.362.368,75 €**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**		**824.992,64 €**	**-1.994.200,00 €**	**2.819.192,64 €**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			2.040.700,00 €	-2.040.700,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		57.485,49 €	77.000,00 €	-19.514,51 €
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**		**-57.485,49 €**	**1.963.700,00 €**	**-2.021.185,49 €**
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**		**767.507,15 €**	**-30.500,00 €**	**798.007,15 €**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		64.320,00 €	66.500,00 €	-2.180,00 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		81.456,98 €	66.500,00 €	14.956,98 €
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**		**-17.136,98 €**		**-17.136,98 €**
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**		**-692.607,81 €**		**-692.607,81 €**
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)**		**57.762,36 €**	**-30.500,00 €**	**88.262,36 €**

Erläuterungen zu Nr. 41 „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“:

Gem.-Nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	SK	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag
01	31.12.2010	LM EB UMB.	1700000	Liquikredit EB 01		1.261.324,68 €
01	31.12.2010	LM ANPASSUNG	1700000	Liquide Mittel		12.706,58 €
01	U31.12.2010	FIN-NULL-EB-1	1700000	Finanzrechnungskonten Nullstellung		- 1.252.257,09 €
					Buchungen zur EB 31.12.2010:	**21.774,17 €**
01	31.12.2011	JA-0000206	1700000	Liquide Mittel	Umbuchung liquide Mittel in Kassenkredit	- 714.381,98 €
						- 692.607,81 €

3.2 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1.1

Teilhaushalt 1.1: Haupt- u. Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)				
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)				
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	**= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**				
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.805,70 €	1.600,00 €	205,70 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		20.808,04 €	23.400,00 €	-2.591,96 €
17	**= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**22.613,74 €**	**25.000,00 €**	**-2.386,26 €**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**		**-22.613,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.386,26 €**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	**= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit**				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	**= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**				
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**				
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**		**-22.613,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.386,26 €**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**				
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**		**-22.613,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.386,26 €**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen				
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**				
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**				
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)**		**-22.613,74 €**	**-25.000,00 €**	**2.386,26 €**

3.3 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.1

Teilhaushalt 2.1: Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		40.641,68 €	28.000,00 €	12.641,68 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		274,00 €	200,00 €	74,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		1.237,84 €	900,00 €	337,84 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		2.044,31 €	6.300,00 €	-4.255,69 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	**= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**44.197,83 €**	**35.400,00 €**	**8.797,83 €**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.397,89 €	17.300,00 €	3.097,89 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		243.375,13 €	314.700,00 €	-71.324,87 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		7.321,35 €	500,00 €	6.821,35 €
17	**= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**271.094,37 €**	**332.500,00 €**	**-61.405,63 €**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**		**- 226.896,54 €**	**- 297.100,00 €**	**70.203,46 €**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	**= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit**				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen				
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen		100.000,00 €	126.700,00 €	-26.700,00 €
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	**= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**		**100.000,00 €**	**126.700,00 €**	**-26.700,00 €**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**		**-100.000,00 €**	**-126.700,00 €**	**26.700,00 €**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**		**- 326.896,54 €**	**- 423.800,00 €**	**96.903,46 €**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**				
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**		**- 326.896,54 €**	**- 423.800,00 €**	**96.903,46 €**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		7.500,00 €	7.500,00 €	
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**		**-7.500,00 €**	**-7.500,00 €**	
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**				
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)**		**-334.396,54 €**	**-431.300,00 €**	**96.903,46 €**

3.4 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.2

Teilhaushalt 2.2: Finanzwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.400.098,48 €	1.842.700,00 €	1.557.398,48 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		28.387,14 €	19.600,00 €	8.787,14 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		63,00 €		63,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		126.209,28 €	125.000,00 €	1.209,28 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		708,70 €		708,70 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		78.217,52 €	10.400,00 €	67.817,52 €
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		138.132,41 €	91.600,00 €	46.532,41 €
10	**= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**3.771.816,53 €**	**2.089.300,00 €**	**1.682.516,53 €**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal				
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		55.164,74 €	77.600,00 €	-22.435,26 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		89.899,93 €	106.500,00 €	-16.600,07 €
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)		2.126.557,00 €	1.773.200,00 €	353.357,00 €
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		8.387,72 €	5.900,00 €	2.487,72 €
17	**= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**2.280.009,39 €**	**1.963.200,00 €**	**316.809,39 €**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**		**1.491.807,14 €**	**126.100,00 €**	**1.365.707,14 €**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	**= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit**				
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		25.902,14 €		25.902,14 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	**= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**		**25.902,14 €**		**25.902,14 €**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**		**-25.902,14 €**		**-25.902,14 €**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**		**1.465.905,00 €**	**126.100,00 €**	**1.339.805,00 €**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.			2.040.700,00 €	-2.040.700,00 €
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.		57.485,49 €	77.000,00 €	-19.514,51 €
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**		**-57.485,49 €**	**1.963.700,00 €**	**-2.021.185,49 €**
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**		**1.408.419,51 €**	**2.089.800,00 €**	**-681.380,49 €**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen				
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		20.200,00 €	20.200,00 €	
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**		**-20.200,00 €**	**-20.200,00 €**	
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**				
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)**		**1.388.219,51 €**	**2.069.600,00 €**	**-681.380,49 €**

3.5 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.1

Teilhaushalt 3.1: Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

3.6 Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.2

Teilhaushalt 3.2: Bauverwaltung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze lt. HH-Plan	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		197,03 €		197,03 €
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)		810,00 €		810,00 €
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)		597,74 €		597,74 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)		18.325,09 €	12.000,00 €	6.325,09 €
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	**= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**19.929,86 €**	**12.000,00 €**	**7.929,86 €**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal		77.071,83 €	81.400,00 €	-4.328,17 €
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		87.051,31 €	96.800,00 €	-9.748,69 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		30.826,72 €	34.700,00 €	-3.873,28 €
17	**= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**		**194.949,86 €**	**212.900,00 €**	**-17.950,14 €**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)**		**-175.020,00 €**	**-200.900,00 €**	**25.880,00 €**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	**= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit**			**4.426.800,00 €**	**-4.426.800,00 €**
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen		104.639,71 €	5.891.400,00 €	-5.786.760,29 €
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen		4.389,40 €	6.000,00 €	-1.610,60 €
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	**= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit**		**109.029,11 €**	**5.897.400,00 €**	**-5.788.370,89 €**
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)**		**-109.029,11 €**	**-1.470.600,00 €**	**1.361.570,89 €**
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)**		**-284.049,11 €**	**-1.671.500,00 €**	**1.387.450,89 €**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.				
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)**				
37	**Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)**		**-284.049,11 €**	**-1.671.500,00 €**	**1.387.450,89 €**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen		64.100,00 €	66.500,00 €	-2.400,00 €
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen		36.400,00 €	38.800,00 €	-2.400,00 €
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)**		**27.700,00 €**	**27.700,00 €**	
41	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**				
42	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)**		**-256.349,11 €**	**-1.643.800,00 €**	**1.387.450,89 €**

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
A1.	**Immaterielles Vermögen**	**- €**	**98.888,89 €**
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen		
A1.3	Ähnliche Rechte		
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse		98.888,89 €
A1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		
A2.	**Sachvermögen**	**5.715.114,32 €**	**5.635.227,42 €**
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	118.797,42 €	118.797,42 €
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	1.142.451,26 €	1.157.749,69 €
A2.3	Infrastrukturvermögen	4.076.866,43 €	3.982.622,93 €
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	24.833,57 €	23.982,84 €
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
A2.8	Vorräte	191,40 €	100,30 €
A2.9	Geleistete Anz.,Anlagen im Bau	351.974,24 €	351.974,24 €
A3.	**Finanzvermögen**	**48.921,13 €**	**57.793,42 €**
A3.1	Anteile an verb.Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	31.540,00 €	31.390,00 €
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen		150,00 €
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.174,01 €	20.268,51 €
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.207,12 €	5.984,91 €
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände		
A4.	**Liquide Mittel**	**21.774,17 €**	**57.762,36 €**
A5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		
A	**Bilanzsumme Aktiva**	**5.785.809,62 €**	**5.849.672,09 €**

Passiva			
		Vorjahr	Haushaltsjahr
		31.12.2010	31.12.2011
P1.	**Nettoposition**	**3.010.619,61 €**	**2.940.651,53 €**
P1.1	Basis-Reinvermögen	1.832.466,04 €	1.828.858,04 €
P1.1.1	Reinvermögen	3.413.966,38 €	3.410.358,38 €
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 1.581.500,34 €	- 1.581.500,34 €
P1.2	Rücklagen		
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		
P1.3	Jahresergebnis		27.094,86 €
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.		27.094,86 €
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		
P1.4	Sonderposten	1.178.153,57 €	1.084.698,63 €
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	696.079,55 €	646.857,67 €
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	482.074,02 €	437.840,96 €
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
P2.	**Schulden**	**2.773.906,90 €**	**2.052.139,06 €**
P2.1	Geldschulden	2.751.514,08 €	1.979.646,61 €
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	1.490.189,40 €	1.432.703,91 €
P2.1.3	Liquiditätskredite	1.261.324,68 €	546.942,70 €
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.		51.299,14 €
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	22.392,82 €	21.193,31 €
P2.5.1	Durchlaufende Posten	14.482,97 €	575,99 €
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer	684,57 €	575,99 €
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	13.798,40 €	
P2.5.4	Andere so.Verbindlichkeiten	7.909,85 €	20.617,32 €
P3.	**Rückstellungen**	**1.283,11 €**	**732.911,18 €**
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	1.283,11 €	2.048,18 €
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen		721.263,00 €
P3.8	Andere Rückstellungen		9.600,00 €
P4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		**123.970,32 €**
P	**Bilanzsumme Passiva**	**5.785.809,62 €**	**5.849.672,09 €**

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Bei der Gemeinde Grasleben bestehen folgende Vorbelastungen:

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2012

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

HAR Ergebnishaushalt:	0,00 €
HER Investitionen:	-4.426.800,00 €
HAR Investitionen:	6.318.580,73 €

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die geplante kommunale Entlastungsstraße.

Bürgschaften **30.000 €**

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Gemeinde Grasleben (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Zum Stichtag 31.12.2011 besteht bei der Gemeinde Grasleben eine Bürgschaft für den Turn- und Sportverein Grasleben von 1892 e.V. im Umfang von 30.000 €. Die Bürgschaftsübernahme erfolgte zum Zwecke der Aufnahme eines Kredites für die Erweiterung eines Fitnessraumes.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

5 Anhang zum Jahresabschluss 2011

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Grasleben auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – und der dazugehörigen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt. Zum Stichtag 01.01.2011 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates der Gemeinde Grasleben am 19.06.2017 (Vorlage V115_17) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2011 anschließenden Jahresabschluss ergeben dich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im Folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware NewSystem in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhanges zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO – neu: § 128 Abs. 3 NKomVG – in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

5.1 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobetragen ausgewiesen.

Die Spalte der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte, in der das Ergebnis des Jahres 2010 abgebildet wird, ist jeweils mit einem Wert von 0,00 € hinterlegt, da es sich beim Haushaltsjahr 2011 um das erste Jahr der Doppik bei der Gemeinde Grasleben handelt.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2011 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,

b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,

c) Vermögensgegenstände, die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 S. 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 S. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Grasleben berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs .1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäß Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertungen ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der

festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

Der § 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleich Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Gemeinde Grasleben enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2011 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und –gebote eingegangen.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Gemeinde Grasleben keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2011 nicht vorgenommen.

5.2 Aktiva

Die Aktivseite (Vermögensseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Auf der Aktivseite der Bilanz (=Vermögensrechnung) ist das Vermögen getrennt nach dem immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln nachzuweisen.[1]

5.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Anlagevermögen einer Kommune gehören neben den Sachanlagen und Finanzanlagen die Immateriellen Vermögensgegenstände. Immaterielles Vermögen ist nicht körperlich fassbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden.

Insgesamt belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **98.888.89 €**.

5.2.1.1 Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.[2]

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei entgeltlich erworbene Konzessionen im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.1.2 Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Durch einen Lizenzvertrag kann der Inhaber eines Schutzrechtes einem Dritten die Benutzungsrechte an diesen Rechten einräumen. Zu aktivieren sind lediglich Lizenzen, die gegen ein einmaliges Entgelt erworben wurden.

Lizenzen liegen bei der Gemeinde Grasleben nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht vor.

---

[1] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 1 und 2 NGO

2 Vgl. Lasar, Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, S. 201

5.2.1.3 Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die keine Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Diese sind grundsätzlich einzeln[3] und grundsätzlich vollständig[4] zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.[5]

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ähnliche Rechte zu erwerben.[6] Die ähnlichen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Ein Bilanzierungsverbot besteht für ähnliche Rechte, die unentgeltlich erworben wurden.[7]

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich folglich keinerlei ähnliche Rechte im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und-zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der Gemeinde Grasleben an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben.[8] Geleistete Investitionszuweisungen sind dabei grundsätzlich einzeln[9] und grundsätzlich vollständig[10] zu bewerten.

Wurden in der Vergangenheit (vor dem 01.01.2011) Investitionszuweisungen geleistet, konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Aktivierung verzichtet werden (Wahlrecht).[11] Dementsprechend besteht für Investitionszuweisungen, die nach dem Stichtag 01.01.2011 geleistet wurden ein Bilanzierungszwang.

---

3 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

4 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

5 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

6 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

7 Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

8 Vgl. § 42 Abs. 4 GemHKVO

9 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

10 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

11 Vgl. § 60 Abs. 5 GemHKVO, AG „Umsetzung Doppik“ S. 4

Insgesamt belaufen sich die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **98.888,89 €**. Hierbei handelt es sich um einen geleisteten Zuschuss für den Krippenbau des katholischen Kindergartens St. Norbert in Grasleben.

5.2.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bei dem aktiviertem Umstellungsaufwand handelt es sich um Ausgaben des kameralen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfielen. Der Umstellungsaufwand ist grundsätzlich einzeln[12] und grundsätzlich vollständig[13] zu bewerten.

Das Wahlrecht in der ersten Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung in der Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Dementsprechend beläuft sich der aktivierte Umstellungsaufwand auf **0,00 €.**

5.2.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln[14] und grundsätzlich vollständig[15] zu bewerten. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.[16] Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um sonstiges immaterielles Vermögen zu erwerben.[17] Die sonstigen immateriellen Rechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Es besteht für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die unentgeltlich erworben wurden ein Bilanzierungsverbot.[18]

---

12 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

13 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

14 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

15 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

16 Vgl. nach § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

17 vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

18 Vgl. § 42 Abs. 3 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich sonstiges immaterielles Vermögen im Wert von **0,00 €** im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterscheiden.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000,00 € konnte, wie bereits aufgeführt, verzichtet werden. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 5.000,00 € wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2011 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.[19]

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten. Für die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 angeschafft wurden, wird die Bewertung anhand eines Zeitwertes in Anspruch genommen. Der Zeitwert orientiert sich an dem Bodenrichtwert (BRW) des Jahres 2000. Dieses gilt für Grundstücke, bei den Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht ermittelbar waren entsprechend.

Das Sachvermögen wird in der Bilanz mit **5.635.227,42 €** ausgewiesen. Das Sachvermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.

5.2.2.1 unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde Grasleben befinden. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

<u>Grünflächen:</u>

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich

[19] Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

der zugehörigen Oberflächengewässer. Im Grasleben wurden Grünflächen im Wert von **9.553,56 €** bilanziert.

Ackerland:

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden. Ackerland wurde in Grasleben im Wert von insgesamt **42.970,60 €** bilanziert.

Wald, Forsten:

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. In Grasleben wurden Wald- und Forstflächen im Wert von **29.571,97 €** bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer. In Grasleben wurden Wasserflächen im Wert von **33.713,53 €** bilanziert sowie Wohnbaufläche im Wert von **2.987,76 €** für ein Grundstück in der Bgm.-Herrmanns-Straße.

Grundstücksgleiche Rechte:

Grundstücksgleiche Rechte stellen dinglich Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln[20] und grundsätzlich vollständig zu erfassen. Sie sind mit ihren Anschaffungswerten anzusetzen.[21]

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein unbebautes Grundstück oder grundstückgleiches Recht an einem unbebauten Grundstück zu erwerben.[22] Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keiner zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen. [23]

20 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

21 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

22 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

23 Vgl. § 47 Abs. 1 GemHKVO

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben wird ein Wert für unbebaute Grundstücke in Höhe von **118.797,42 €** ausgewiesen.

5.2.2.2 bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken sind grundsätzlich einzeln[24] und grundsätzlich vollständig zu erfassen. Der Wert von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken setzt sich aus den zwei Teilen „Bodenwert“ und „Gebäudewert“ zusammen. Der Bodenwert ist grundsätzlich mit seinem Anschaffungswert anzusetzen.[25] Ersatzweise kann auch ein Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert.

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um ein bebautes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht an einem bebauten Grundstück zu erwerben.[26] In dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben wird ein Wert für bebaute Grundstücke in Höhe von **1.157.749,69 €** ausgewiesen.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Wohngebäude (Walbecker Straße 10/12 und 14/16):	406.059,33 €
Wohngebäude (Walbecker Straße 72 und 74):	120.181,19 €
„Alte Försterei“ (Walbecker Straße):	134.316,68 €
„Altes Sportheim“ (Vorsfelder Straße):	32.995,86 €
„Sportheim“ (Rottorfer Straße):	154.987,25 €
Spielplätze:	277.684,68 €
Gewerbliches Gebäude (Gaststätte) Rottorfer Straße 18:	31.524,70 €
Summe:	1.157.749,69 €

24 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

25 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

26 Vgl. §. 45 Abs. 2 GemHKVO

5.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Gemeinde Grasleben darstellen, werden von der Bilanzposition Infrastrukturvermögen umfasst. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-anlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasser-schutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßen-grundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

Der Wert für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2011 **1.213.052,82 €.**

Für die Brücken in der Gemeinde Grasleben wird ein Wert von **101.087,43 €** in der Bilanz ausgewiesen. Hierbei fallen überwiegend die Brücke Walbecker Tor über dem Mühlengraben mit 36.652,68 € sowie die Brücke Im Winkel über den Mühlengraben mit 27.571,13 € ins Gewicht.

Die Straßenentwässerungsanteile 2011 für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 auf **83.129,45 €.**

Für die Straßen wird ein Wert von **2.572.123,64 €** in der Bilanz ausgewiesen. Die größten Positionen sind hierbei der Straßenaufbau des Landrat-Jaeger-Rings mit 568.272,37 € und des Heidwinkels mit 454.476,38 €. Außerdem beinhaltet diese Position auch u. a. den Platzaufbau vor dem Sportheim in der Rottorfer Straße mit 198.628,98 € und den Platzaufbau an der „Alten Försterei“ im Walbecker Tor mit 153.388,14 €.

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben wird ein Wert für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von **13.229,59 €** ausgewiesen. Diese beinhalten die Bushaltewartehäuschen in der Gemeinde Grasleben.

Der Gesamtwert für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Grasleben beläuft sich auf **3.982.622,93 €**.

5.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind. Sie beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten.

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist Bauten auf fremden Grund und Boden in Höhe von **0,00 €** aus.

5.2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich einzeln[27] und grundsätzlich vollständig zu bewerten[28]. Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.[29]

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler zu erwerben.[30] Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.[31]

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befanden sich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Wert von **0,00 €** im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

27 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

28 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

29 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

30 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

31 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

5.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze[32] hatte hier in der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Für die Fahrzeuge wird der Wert des Fahrzeuges zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme (ersatzweise zum Zulassungsdatum) angesetzt.

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird eine Summe von **23.982,84 €** ausgewiesen. Bei den Fahrzeugen handelt es hierbei sich um einen Transporter T5 mit einem Wert von 11.334,44 € und um einen ISEKI Kompaktschlepper im Wert von 8.509,55 €. Bei den Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um zwei Rasenmäher des Betriebshofes Grasleben in Höhe von 1.619,80 € und 2.519,05 €.

5.2.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Zu den Nutzpflanzungen und Nutztieren gehören Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw. , Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.

32 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT- Anlagen. Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere sind grundsätzlich einzeln[33] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[34] Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.[35]

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere zu erwerben.[36]

Die Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.[37]

Bei der ersten Eröffnungsbilanz konnte auf die Erfassung von beweglicher Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verzichtet werden, soweit deren Anschaffungswerte 5.000,00 € nicht übersteigen.[38]

Außerdem kann die Erfassung von bereits vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tieren unterbleiben.[39]

33 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

34 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

35 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

36 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

37 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

38 Vgl. § 60 Abs. 2 GemHKVO

39 Vgl. § 60 Abs. 3 GemHKVO

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, kann ein Festwert gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt (Festwertmethode).[40]Betriebs-und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere können jeweils in einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden (Gruppenbewertung).[41]

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ein Gesamtwert von **0,00 €** in der Bilanz der Gemeinde Grasleben ausgewiesen.

5.2.2.8 Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren, geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Vorräte sind grundsätzlich einzeln[42] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[43] Sie sind mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.[44]

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Vorräte zu erwerben.[45] Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die für die Herstellung von Vorräten, seine Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.[46]

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben wird eine Bilanzsumme für Vorräte in Höhe von **100,30 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Streusalz als Betriebsstoff.

---

40 Vgl. § 46 Abs. 1 GemHKVO

41 Vgl. § 46 Abs. 2 GemHKVO

42 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

43 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

44 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

45 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

46 Vgl. § 45 Abs. 3 GemHKVO

5.2.2.9 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

Anlagen im Bau sind die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind grundsätzlich einzeln[47] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[48] Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.[49] Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu „erwerben“ (=Nennwert).[50]

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben werden Anlagen im Bau mit einer Summe von **351.974,24 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Straßenaufbau des Lärchenweges in Höhe von 344.624,52 € (Fertigstellung im Juli 2012) und um den Straßenaufbau des 2. Bauabschnitts der Lindenbreite in Höhe von 7.349,72 € (Fertigstellung im Februar 2013). Im laufenden Jahr 2011 wurde somit keine Anlage in Bau fertiggestellt, so dass hier keine Veränderung des Vorjahreswertes vorliegt.

5.2.3 Finanzvermögen

5.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Beherrschung eines Unternehmens wird durch eine Beteiligungsquote von mehr als 50 % (Stimmrechtsmehrheit) dokumentiert. Die Gemeinde Grasleben besitzt zum Bilanzstichtag keinerlei Anteile an verbundenen Unternehmen.

47 Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

48 Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

49 Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

50 Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

5.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden. Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0% bis maximal 49,9%.

Lt. der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ gelten bei der Bewertung von „Beteiligungen“ die Anschaffungswerte.

Die Gemeinde Grasleben hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen in Höhe von **31.390,00 €.** Hierbei handelt es sich um Beteiligungen an der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 29.950,00 € und an der Fallersleber Elektrizitäts AG in Höhe von 1.440,00 €.

5.2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehört entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B. das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befand sich folglich keinerlei Sondervermögen mit Sonderrechnung im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.3.4 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden. Somit zählen Forderungen aus Lieferung und Leistung nicht zu den Ausleihungen, selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit Ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und in der Bilanz mit Ihrem jeweiligen Restbuchwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde Grasleben Ausleihungen in Höhe von **150,00 €** für die Genossenschaftsanteile an der Volksbank.

Die Ausleihung für die Genossenschaftsanteile an der Volksbank wurde zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2011 unter Beteiligungen erfasst. Gemäß dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes waren die Genossenschaftsanteile an der Volksbank jedoch mit dem Jahresabschluss 2011 als Ausleihung zu erfassen.

5.2.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Wertpapiere sind grundsätzlich einzeln[51] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[52] Sie sind mit ihrem Anschaffungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen.[53]

Die Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um Wertpapiere zu erwerben.[54]

Die Abschreibungen werden bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises zum Stichtag vorgenommen.[55] Übersteigt der Wert der Wertpapiere, der am Abschlusstag beizulegen ist, den Anschaffungs- oder Herstellungswert, so ist auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip).

Wertpapiere im Sinne der Bilanzposition befanden sich zum 31.12.2011 nicht im Bilanzeigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.3.6 öffentlich- rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

---

[51] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[52] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

[53] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO

[54] Vgl. § 45 Abs. 2 GemHKVO

[55] Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.[56] Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergab, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die öffentlich-rechtlichen Forderungen **20.268,51 €.**

Es handelt sich hierbei vorrangig um ausstehende kommunale Steuern u. übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (u.a. Konzessionsabgaben Strom und Gas) in Höhe von rund 10.000,00 €, um Gewerbesteuerforderungen in Höhe von rund 5.500,00 € und um ausstehende Grundsteuer A- und B-Forderungen in Höhe von rund 3.800,00 €.

5.2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.[57] Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtungen zu berücksichtigen.

Einzelwertberichtigungen sind nicht anzusetzen, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

[56] Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

[57] Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden **0,00 €** an Forderungen aus Transferleistungen.

5.2.3.8 privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen entstanden sind.

Forderungen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert zu bilanzieren.[58] Unter dem Nennwert wird z.B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Einzelwertberichtigungen wurden nicht angesetzt, da die Prüfung der offenen Posten zum 31.12.2011 ergeben hat, dass in keinem Einzelfall eine verifizierte Erkenntnis vorliegt, die einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung erwarten lässt.

Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet, da es an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hinsichtlich eines zu erwartenden Ausfallprozentsatzes mangelt.

Zur Ermittlung der Forderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 erfolgte eine Übertragung der Kasseneinnahmereste (KER) im letzten kameralen Abschluss, also zum 31.12.2010.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betragen die privatrechtlichen Forderungen **5.984,91 €.**

Es handelt sich hierbei vorrangig um Mietforderungen für die gemeindlichen Wohnungen in Höhe von rund 1.400,00 € und um Schadensersatzforderungen.

5.2.3.9 sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

[58] Vgl. § 47 Abs. 5 GemHKVO

Die sog. „Versorgungsrücklage“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz ist ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keinerlei sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde Grasleben.

5.2.4 liquide Mittel

Alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zu erfassen.

Beispiele: Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Schecks, Bestände der Barkassen.

Liquide Mittel sind grundsätzlich einzeln[59] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[60] Sie sind mit ihrem Nennwert auszuweisen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Grasleben setzen sich aus den Beständen der Konten bei Banken (Nord LB, Volksbank, Postbank), dem Barkassenbestand und den Nachlasskonten aus einer Erbschaft zusammen.

Die Bestände der Bankkonten und der Kasse werden für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden gemeinsam geführt und müssen auf die 5 Haushalte aufgeteilt werden. Als Verteilungsbasis wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten Kassenkredit aus dem Jahr 2011 herangezogen. Dabei wurden der Gemeinde mit dem höchsten Anteil am Gesamtkassenkredit auch prozentual die höchsten Bestände zugeordnet (Kassenbestände wurden auch aus Kassenkredit finanziert). Somit ergeben sich bei den Beständen folgende Werte:

Nord LB	11.484,51 €
Volksbank	175,41 €
Postbank	1.029,36 €
Bar	65,76 €
Summe der Nachlasskonten aus Erbschaft	45.007,32 €
Summe:	**57.762,36 €**

[59] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[60] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

Die Gemeinde Grasleben erbte im Februar 2011 das hinterbliebene Geldvermögen einer Einwohnerin. Hierbei handelt es sich um ein Tagesgeldkonto, zwei Girokonten, 4 Sparbücher und eine Kapitalanlage. Dabei ging ein Vermögen in Höhe von 51.743,60 € auf die Gemeinde Grasleben über. Dieses soll gemäß dem Testament für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben verwendet werden. Im Jahr 2011 sind auf den einzelnen Konten Erträge in Höhe von 1.049,81 € eingegangen und Aufwendungen in Höhe von 7.786,09 € abgegangen. Zum Bilanzstichtag bestand somit noch ein Nachlassvermögen in Höhe von 45.007,32 €.

5.2.5 aktive Rechnungsabgrenzung

Für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, deren Aufwand aber für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt, müssen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.[61]

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

In dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

[61] Vgl. § 49 Abs. 1 GemHKVO

5.3 Passiva

Die Passivseite (Kapitalseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel (eigene oder fremde Mittel). Die Mittelherkunft ist in der Bilanz (Vermögensrechnung) getrennt nach Nettoposition, Schulden und Rückstellungen nachzuweisen.[62]

5.3.1 Nettoposition

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden.

Vermögen einschl. aktiver Rechnungsabgrenzung (ARAP) (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
= Nettoposition

	Vermögen	5.849.672,09 €
-	Schulden	2.052.139,06 €
-	Rückstellungen	732.911,18 €
-	Passive Rechnungsabgrenzung	123.970,32 €
=	**NETTOPOSITION:**	**2.940.651,53 €**

[62] Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.1.1 Basis-Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ist die „Residualgröße“ (Restgröße). Ihre Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab. Je höher sie ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Gemeinde. Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Vermögen einschl. ARAP (= Bilanzsumme)
- Schulden (Geldschulden + Verbindlichkeiten), Rückstellungen, PRAP
= *Nettoposition (Zwischensumme)*
- Rücklagen
- Sonderposten
- Jahresergebnis
= Basis-Reinvermögen

Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Basis-Reinvermögen wird „festgeschrieben“. Nach § 82 Abs. 5 S. 2 NGO ist eine Verrechnung von (zukünftigen) Fehlbeträgen mit Basis-Reinvermögen unzulässig, das heißt, Fehlbeträge der Folgebilanzen dürfen nicht mit dem Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Somit müssen alle Fehlbeträge, die zukünftig im NKR erwirtschaftet werden (also in den Folgebilanzen), mit Überschüssen („Gewinn“) aus der Vergangenheit (=Bestände in den doppischen Rücklagen) oder in der Zukunft ausgeglichen werden.

	Nettoposition	2.940.651,53 €
-	Rücklagen	0,00 €
-	Sonderposten	1.084.698,63 €
-	Jahresergebnis (doppisches Vorjahr)	27.094,86 €
=	**BASIS-REINVERMÖGEN**	**1.828.858,04 €**

5.3.1.1.1 Reinvermögen

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen und einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

	Basis-Reinvermögen	1.828.858,04 €
-	Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss	- 1.581.500,34 €
=	**REINVERMÖGEN**	**3.410.358,38 €**

Die Änderung des Reinvermögens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.608,00 € ergibt sich aus der Übertragung des Friedhofs in Grasleben auf den wirtschaftlichen Eigentümer Samtgemeinde Grasleben. Dieses hätte bereits mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen müssen.

5.3.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

In die erste Eröffnungsbilanz sind die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.[63] Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005). Die Gemeinde Grasleben weist noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren in Höhe von insgesamt **-1.581.500,34 €** auf. Hierbei entfallen -435.550,00 € auf das Jahr 2010 und -1.145.950,34 € auf das Jahr 2009.

5.3.1.2 Rücklagen

Für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet. Die Natur der Rücklagen in der kommunalen Doppik unterscheidet sich grundsätzlich von der einer kameralen Rücklage. Sie werden anders gebildet, anders aufgelöst und dienen einem anderen Zweck. Doppische Rücklagen stellen wesentliche Positionen der Nettoposition dar.

[63] Vgl. Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften

Der doppische Rücklagenbegriff allgemein ist ein Wert, der sich aus Ertragsüberschüssen der Verwaltungstätigkeit ergibt. Rücklagen sind ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung nach nicht als liquide Mittel zu verstehen, sondern sie werden zusammen mit den anderen Eigenkapitalbestandteilen sowie den Schulden durch die Gesamtheit der Vermögensmasse gedeckt.

5.3.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem ordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Die Gemeinde bildet eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt.[64] Sie kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden[65], wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender ordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang selten vorkommende sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und

[64] Vgl. § 95 Abs. 1 Nr. 1 NGO

[65] Vgl. § 82 Abs. 7 S. 3 NGO

Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.[66]

Auch diese Überschussrücklage darf in Basisreinvermögen umgewandelt werden.[67]

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nach dem neuen Haushaltsrecht können frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender außerordentlicher Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

5.3.1.2.3 Bewertungsrücklage

Die Bewertungsrücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Beträge zur Zukunftssicherung.

Bei der Bewertungsrücklage handelt es sich um einen Bilanzposten auf der Passivseite, in dem im Fall der Vermögenstrennung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der Bewertung des realisierbaren Vermögens nach den Veräußerungswerten und dem Ergebnis der Bewertung dieses Vermögens nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten nachgewiesen wird.

Die Gemeinden konnten bis zum 31.12.2005 entscheiden, ihr Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen aufzuteilen.[68] Im Falle der Vermögenstrennung in „Verwaltungsvermögen“ und „realisierbarem Vermögen“ bildet die Gemeinde eine Rücklage in Höhe des Unterschiedes zwischen den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten zu den Verkehrswerten.[69]

Die Bewertungsrücklage wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.[70] Auf eine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen bei der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde verzichtet. Eine Bewertungsrücklage entsteht folglich nicht.

---

[66] Vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO

[67] Vgl. § 82 Abs. 7 Satz 3 NGO

[68] Vgl. § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO

[69] Vgl. § 96 Abs. 4 NGO

[70] Vgl. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO

5.3.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden
- Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

Der Gemeinde ist es gestattet, freiwillig Rücklagen für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus vorhandenen Überschüssen in der Ergebnisrechnung zu bilden.[71] Beim Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Rücklagen. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in einer zweckgebundenen Rücklage zu passivieren.

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Gemeinde Grasleben keine zweckgebundenen Rücklagen vor.

5.3.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen sind die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Sonstige Rücklagen nach dem neuen Haushaltsrecht können für bestimmte Zwecke ohne Zweckbindung frühestens (auf Beschluss des Rates) gebildet werden, wenn ein entsprechender Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Jahresabschlusses vorhanden ist.

Aus diesem Grund wird in dem Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben keine sonstige Rücklage ausgewiesen.

[71] Vgl. § 95 Abs. 1 S. 2 NGO

5.3.1.3 Jahresergebnis

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

5.3.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Die Fehlbeträge aus Vorjahren ergeben sich aus den letzten doppischen Abschlüssen.

Da sich diese Bilanzposition lediglich auf Fehlbeträge aus doppischen Vorjahren bezieht, kann an dieser Stelle in dem Jahresabschluss kein Betrag passiviert werden.

5.3.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Gemeinde unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren.[72] Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Für das Jahr 2011 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von **27.094,86 €.**

Der Jahresüberschuss ist nach Beschlussfassung des zuständigen Rates gemäß Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG mit dem ältesten noch bestehenden kameralen Sollfehlbeträgen zu verrechnen.

[72] Vgl. § 82 Abs. 9 Satz 2 NGO

Diese Verrechnung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2012 und findet daher erst im Jahresabschluss 2012 Beachtung. Der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 verringert sich damit zum 01.01.2012 um 27.094,86 € auf -1.118.855,48 €. Der kamerale Sollfehlbetrag aus 2010 bleibt in Höhe von -435.550,00 € vollständig bestehen.

5.3.1.4 Sonderposten

Von der Gemeinde empfangene Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich. Die Gemeinde Grasleben weist in ihrer Bilanz Sonderposten in Höhe von **1.084.698,63 €** aus.

5.3.1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen (Nennbetrag) und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (ergebniswirksam) aufgelöst.[73] Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden auf der Passivseite innerhalb der Nettoposition ausgewiesen. Sie können in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden, wenn sonst ein Abbau von Fehlbeträgen trotz Ausschöpfung aller Ertrags- und Sparmöglichkeiten nicht möglich ist. Erhaltene pauschale Investitionszuwendungen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.[74]

[73] Vgl. § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO

[74] Vgl. Hinweise der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“

Die Investitionszuweisungen und –zuschüsse belaufen sich zum Stichtag 31.12.2011 auf insgesamt **646.857,67 €**.

5.3.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie stellen ebenfalls Fremdfinanzierungsanteile dar.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Beispiele: Beiträge für Straßenausbau-, Erschließungs- und Anschlussmaßnahmen.

Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit dem Beitrag finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei der Gemeinde Grasleben wurden Beiträge und ähnlichen Entgelte in Höhe von **437.840,96 €** passiviert.

5.3.1.4.3 Gebührenausgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen.[75] Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilden.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden mit ihrem Nennbetrag passiviert und ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der mit den Gebühren finanzierten Anlage bzw. Einrichtung aufgelöst. Eine sofortige vollständige Erfassung als Ertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kostenrechnende Einrichtungen gab es bei der Gemeinde Grasleben zum Bilanzstichtag nicht.

[75] Vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG

5.3.1.4.4 Bewertungsausgleich

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ zu Zeitwerten erfolgen.[76] Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienspezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

Durch diese Regelung ergibt sich ein Wahlrecht. Entweder man weist auf der Aktivseite den höheren aktuellen Zeitwert aus und bildet auf der Passivseite den "Sonderposten für Bewertungsausgleich" (= Bruttoausweis) oder man aktiviert ersatzweise den rückindizierten niedrigeren Zeitwert oder, sofern diese ermittelbar sind, die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW) (= Nettoausweis).

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ergebniswirksam entsprechend der immobilienspezifischen Restnutzungsdauer. In der Ergebnisrechnung wird der Auflösungsbetrag als sonstiger Ertrag den (nach den Zeitwerten in der Regel höheren) Abschreibungen gegenübergestellt. Die (saldierte) Ergebniswirksamkeit ist in beiden Wahlmöglichkeiten identisch. Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des höheren Zeitwerts bei gleichzeitiger Passivierung der Differenz zum Anschaffungs- oder Herstellungswert wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

5.3.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z.B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sind mit ihrem Nennwert zu bewerten.

[76] Vgl. § 96 Abs. 4 Satz 4 GemHKVO

Zum Bilanzstichtag wurden in der Gemeinde Grasleben keinerlei erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

5.3.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Beispiele:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Gemeinde Grasleben wurden keine sonstigen Sonderposten ermittelt, demnach erfolgt keine Passivierung.

5.3.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.[77] Nach dem Vorsichtigkeitsprinzip sind Schulden im Zweifel eher höher als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist zum Stichtag 31.12.2011 Schulden von insgesamt **2.052.139,06 €** aus.

5.3.2.1 Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist zum Bilanzstichtag Geldschulden in Höhe von **1.979.646,61 €** aus.

[77] Vgl. § 54 Abs. 4 GemHKVO

5.3.2.1.1 Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (Kommunalobligationen) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Anleihen sind grundsätzlich einzeln[78] und grundsätzlich vollständig zu bewerten. [79] Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[80] Demnach ist die Anleihe bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Stichtag keine Anleihen.

5.3.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind grundsätzlich einzeln[81] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[82] Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[83]

Zum Stichtag waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **1.432.703,91 €** bei der Gemeinde Grasleben vorhanden.

---

[78] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[79] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

[80] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[81] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[82] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

[83] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.1.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite) welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurden.

Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.[84]

Liquiditätskredite sind grundsätzlich einzeln[85] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[86] Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[87]

Zum Bilanzstichtag waren Liquiditätskredite von insgesamt **546.942,70 €** aufgenommen. Die Finanzrechnung führt zu einem Liquiditätsüberschuss und konnte damit zur Senkung des Liquiditätskredites in Höhe von rund 700.000,00 € einsetzt werden.

5.3.2.1.4 Sonstige Geldschulden

Sonstige Geldschulden sind der Gemeinde langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Sonstige Geldschulden sind grundsätzlich einzeln[88] und grundsätzlich vollständig zu bewerten.[89] Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[90]

Zum Bilanzstichtag wurden keine sonstigen Geldschulden bei der Gemeinde Grasleben ermittelt.

5.3.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen

[84] Vgl. § 94 Abs. 1 S. 1 NGO

[85] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[86] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

[87] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[88] Vgl. § 44 Abs. 3 GemHKVO

[89] Vgl. § 42 Abs. 1 GemHKVO

[90] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 bestanden bei der Gemeinde Grasleben Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von **0,00 €.**

5.3.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[91]

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **51.299,14 €.**

5.3.2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen. In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Transferverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €**.

5.3.2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Finanzausgleichsverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[92]

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von **0,00 €.**

[91] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[92] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[93]

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[94]

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen.

5.3.2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

<u>Beispiele:</u>

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[95]

[93] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[94] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[95] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keine Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungsverbindlichkeiten.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[96]

In der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.3.2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[97] Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei Steuerverbindlichkeiten.

5.3.2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Beispielsweise sind hier zu nennen: Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Gemeinde. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[98]

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages keinerlei andere Transferverbindlichkeiten.

5.3.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

[96] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[97] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[98] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.5.1 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[99]

	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
+	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575,99 €
+	sonstige durchlaufende Posten (DP Kautionen)	0,00 €
=	**DURCHLAUFENDE POSTEN**	**575,99 €**

5.3.2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[100]

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der verrechneten Mehrwertsteuer.

5.3.2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[101]

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Nennbetrag von **575,99 €.**

[99] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[100] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[101] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

5.3.2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[102]

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Gemeinde Grasleben sonstige durchlaufende Posten in Höhe von **0,00 €.**

5.3.2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[103]

Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine durchlaufenden Posten aus der abzuführenden Gewerbesteuer.

5.3.2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[104]

Der Gemeinde Grasleben lagen zum Bilanzstichtag empfangene Anzahlungen im Sinne der Definition der Bilanzposition nicht vor.

5.3.2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[105]

[102] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[103] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

[104] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Bei der Gemeinde Grasleben bestehen zum Bilanzstichtag andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **20.617,32 €.** Es handelt sich hierbei um Überzahlungen.

5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

In der Bilanz der Gemeinde Grasleben werden Rückstellungen in Höhe von **732.911,18 €** ausgewiesen.

5.3.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Zum Bilanzstichtag befanden sich bei der Gemeinde Grasleben keinerlei Pensionsrückstellungen.

5.3.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

---

[105] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO und § 45 Abs. 7 GemHKVO

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[106] Zum Bilanzstichtag bestanden keine Altersteilzeitverträge.

Es wurden Urlaubsrückstellungen in Höhe von **2.048,18 €** wurden in die Bilanz aufgenommen.

5.3.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hierunter fallen im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.

5.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[107] Bei der Gemeinde Grasleben bestanden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien.

5.3.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden Sanierungsplan. Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[108]

Zum Bilanzstichtag existierten in der Gemeinde Grasleben keine Verdachtsflächen auf Altlasten.

[106] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

[107] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

[108] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

5.3.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)).

Rückstellungen für den Finanzausgleich bildet die Gemeinde, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass sie Nachzahlungen zu leisten hat. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[109]

Steuereinnahmen 2010:	2.409.914,15 €
Steuereinnahmen 2011:	3.295.869,22 €
Mehreinnahmen:	**885.995,07 €** (= 37%)

Die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2011 übersteigt damit die Steuereinnahmekraft des Vorjahres um rund 886.000,00 €. Eine Rückstellungsbildungspflicht besteht gemäß Vermerk vom 12.06.2018, wenn die tatsächliche Steuereinnahmekraft das Vorjahresergebnis um mindestens 25% übersteigt. Hier übersteigt die tatsächliche Steuereinnahmekraft 2011 das Vorjahresergebnis um 37%. Dementsprechend wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen gebildet. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich dabei aus der Veränderung der Kreisumlage 2011 zu 2012 in Höhe von **711.508,00 €.**

Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse werden gebildet, soweit ein hohes Gewerbesteueraufkommen im letzten Quartal des laufenden Jahres eine Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage im Folgejahr gesichert erwarten lässt. Die Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2011 erfolgte zum 01.02.2012. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 war damit die Höhe der Nachzahlung bekannt, aber noch nicht abgeflossen. Erst am 01.02.2012 wurde die Gewerbesteuerumlage für 2011 in Höhe von 9.755,00 € nachträglich verrechnet.

Daher wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von **9.755,00 €** gebildet.

5.3.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen,

[109] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung der Gemeinde eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden. Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[110]

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, welche die Einstellung einer Rückstellung den Jahresabschluss zulassen, waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

5.3.3.8 Andere Rückstellungen

Als andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.[111] Andere Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von **9.600,00 €** bilanziert. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Prüfungsgebühren für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011, mit jeweils 4.800,00 €.

5.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.[112]

[110] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

[112] Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge müssen auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.[113]

Bei der Gemeinde Grasleben werden zum Bilanzstichtag passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **123.970,32 €** in die Bilanz eingestellt. Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von insgesamt 78.963,00 €, welche jedoch erst in 2012 ertragswirksam zu erfassen sind, und um die Abgrenzung des geerbten Geldvermögens aus den Nachlasskonten einer Einwohnerin in Höhe von 45.007,32 € für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben.

[113] Vgl. § 49 Abs. 4 GemHKVO

6 Fazit Bilanz

Die Nettoposition ist im Gegensatz zum Vorjahr um rund 70.000,00 € gesunken. Die Gemeinde Grasleben weist nun eine Nettoposition von 2.940.651,53 € aus. Das bestehende Vermögen deckt somit noch die Schulden der Gemeinde Grasleben. Die Nettopositionsquote von knapp 50 % zeigt auf, dass die Gemeinde Grasleben etwa die Hälfte ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanziert.

Die gesunkene Nettoposition erklärt sich u.a. durch eine Reduzierung der Sonderposten um etwa 93.000,00 €. Im Gegenzug dazu schließt das Haushaltsjahr 2011 allerdings mit einem Jahresüberschuss von rund 27.000,00 € ab, wodurch die Nettoposition „nur“ um etwa 70.000 € sinkt.

Die Gemeinde Grasleben weist einen Verschuldungsgrad in Höhe von etwa 34 % (Stand Eröffnungsbilanz: 47 %) auf. Das heißt, das Eigenkapital fällt höher aus als das Fremdkapital. Damit ist die Gemeinde Grasleben nur in Maßen von Gläubigern und der Zinsmarktpolitik abhängig.

Die Gemeinde Grasleben weist zum Stichtag 31.12.2011 eine Reinvestitionsquote von etwa 110% auf. Dieses bedeutet, dass die Gemeinde Grasleben die Abgänge an Vermögensgegenständen des Haushaltsjahres und die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände durch Zugänge, d.h. Investitionen kompensiert.

7 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristigen angemieteten Immobilien, Leasingvertragen etc. Im Haushaltsjahr 2011 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 0,00 €.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronats-erklärungen aufzuführen. Die Gemeinde Grasleben geht zum Abschlussstichtag keine derartigen Haftungsverhältnisse ein.

8 Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2011

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremden Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2011 weist einen Überschuss in Höhe von **16.252,96 €** aus. Dieser setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus 21.083,15 € außer-ordentlichen Erträgen und 4.830,19 € außerordentlichen Aufwendungen zusammen:

Außerordentliche Erträge:

Gem.-nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	Sach-kontonr.	Beschreibung 2	Betrag	FAD-Nr.	Kosten-träger	Kosten-stelle
1	31.12.2011	AR01-00362	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 226,60 €	1105	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00363	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 84,06 €	1297	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00367	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 104,82 €	1119	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00368	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 186,65 €	1174	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00369	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 112,08 €	498	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00370	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 185,10 €	2538	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00371	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 186,48 €	1106	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00372	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 151,14 €	2538	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00373	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	- 115,90 €	1106	11180	221300
1	31.12.2011	GUAR01-00134	5029000	Umb. Abrg. 2010 Müllgeb. Gaststätte Freibad	286,50 €	5065	11180	221300
1	31.12.2011	GUAR01-00135	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	30,24 €	1118	11180	221300
1	31.12.2011	GUAR01-00136	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	30,24 €	2539	11180	221300
1	31.12.2011	GUAR01-00139	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	30,24 €	1777	11180	221300
1	31.12.2011	GUAR01-00141	5029000	Umb. NK-Abrg. 2010	30,24 €	1880	11180	221300
1	31.12.2011	AR01-00358	5029000	Umb. Abrg. 2010 ev.Kiga	- 18.455,30 €	3625	36500	211400
1	31.12.2011	AR01-00360	5029000	Umb. Erst. Mineraölsteuer 2010	- 394,68 €	4734	42402	211200
1	31.12.2011	AR01-00353	5029000	Umb. Kommunalrabatt 2010	- 134,13 €	1754	53100	221100
1	31.12.2011	AR01-00354	5029000	Umb. Abrg. KA Strom 2010	- 1.680,28 €	1754	53100	221100
1	31.12.2011	AR01-00355	5029000	Umb. Abrg. KA Strom 2010	- 3.482,14 €	3637	53100	221100
1	31.12.2011	AR01-00352	5029000	Umb. Abrg. KA Gas 2010	- 4.190,85 €	3637	53200	221100
1	31.12.2011	AR01-00351	5029000	Umb. Erst. Unfallschaden 2010	- 197,03 €	5271	54100	321200
1	31.12.2011	GUAR01-00143	5029000	Umb. Abrg. Anteile Einkommenssteuer 2010	8.408,00 €	3744	61100	221100
1	31.12.2011	AR01-00356	5029000	Umb. Dividende 2010	- 5,06 €	247	61200	221100
1	31.12.2011	AR01-00377	5029000	Mitgliederbonus 2010	- 6,31 €	247	61200	221100
					- 21.083,15 €			

Außerordentliche Aufwendungen:

Gem.-nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	Sach-kontonr.	Beschreibung 2	Betrag	FAD-Nr.	Kosten-träger	Kosten-stelle
1	31.12.2011	ER01-02923	5129000	Umb. Prüfung JR 2010 u.a.	2.177,50 €	2594	11130	221100
1	31.12.2011	ER01-02880	5129000	Umb. Müllabrg. 2010	2,99 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02881	5129000	Umb. Müllabrg. 2010	143,33 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02882	5129000	Umb. Müllabrg. 2010	8,74 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02883	5129000	Umb. Müllabrg. 2010	11,10 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02884	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	55,12 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02885	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	442,84 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02886	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	1,13 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02887	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	177,97 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02888	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	1,34 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02911	5129000	Abrg. Walb.Str.72 2010	40,40 €	4078	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02912	5129000	Umb. Abrg. Gas 2010 Walb.Str. 72	379,26 €	3637	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02914	5129000	Umb. Abrg. Wasser 2010	312,10 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02915	5129000	Umb. Abrg. Wasser 2010	379,21 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02916	5129000	Umb. Abrg. Wasser 2010	2,60 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00213	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 9,70 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00214	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 80,63 €	2594	11180	221300

Gem.-nr.	Buchungs-datum	Belegnr.	Sach-kontonr.	Beschreibung 2	Betrag	FAD-Nr.	Kosten-träger	Kosten-stelle
1	31.12.2011	GU01-00215	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 13,20 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00216	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 8,60 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00217	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 40,58 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00218	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 1,70 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00219	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 0,84 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00220	5129000	Umb.Müllabrg.2010	- 3,84 €	2594	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00230	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 4,27 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00231	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 159,22 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00232	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 22,20 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00233	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 9,50 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00234	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 7,51 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00235	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 0,94 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00236	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 5,57 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00241	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 11,72 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00242	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 13,10 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00243	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 4,95 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00244	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 181,78 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00245	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 7,32 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00246	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 16,60 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00247	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 54,34 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00248	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 204,69 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00249	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 0,05 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00250	5129000	Umb. Stromabrg. 2010	- 1,63 €	2771	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00254	5129000	Umb. Abrg. 2010 Gas Walb.Str.10-16	- 3.333,39 €	3637	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00258	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 199,28 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00259	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 10,05 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00260	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 314,66 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00261	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 76,67 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00262	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 147,50 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	GU01-00263	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 49,93 €	1503	11180	221300
1	31.12.2011	ER01-02910	5129000	Umb. Abrg. 2010 kath.Kiga	4.069,00 €	3635	36500	211400
1	31.12.2011	ER01-02899	5129000	Umb. Übungsleiterzuschuss II.HJ 2010	810,77 €	3691	42100	211200
1	31.12.2011	ER01-02896	5129000	Umb. Abrg. BHKW 2010	612,65 €	4520	42402	211200
1	31.12.2011	ER01-02897	5129000	Umb. Abrg. Strom 2010	358,77 €	2771	42402	211200
1	31.12.2011	ER01-02898	5129000	Umb. Beregnung Sportplatz 2010	1.673,75 €	915	42402	211200
1	31.12.2011	ER01-02937	5129000	Umb. Abrg. 2010 Straßenentw. Grasleben	214,73 €	1503	54100	321200
1	31.12.2011	GU01-00277	5129000	Umb. Abrg. Straßenentw. 2010 Heidwinkel	- 4,01 €	1503	54100	321200
1	31.12.2011	ER01-02935	5129000	Umb. Abbau Laterne Unfallschaden 2010	89,25 €	4097	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00269	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 0,73 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00270	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 8,25 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00271	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 372,50 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00272	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 302,80 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00273	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 662,38 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00274	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 114,30 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00275	5129000	Umb. Abrg. Straßenbel. 2010	- 834,91 €	2771	54502	321200
1	31.12.2011	GU01-00267	5129000	Umb. Abrg. 2010 Strom	- 271,19 €	2771	57301	211500
1	31.12.2011	GU01-00268	5129000	Umb. Abrg. 2010 Wasser	- 52,40 €	1503	57301	211500
1	31.12.2011	ER01-02925	5129000	Umb. Gebühren Musik Weihn.Markt 2010	44,30 €	3681	57302	211900
1	31.12.2011	ER01-02924	5129000	Umb. Kraftstoffe Dez. 2010	440,77 €	4331	57303	321300
					4.830,19 €			

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Es gab weder über- noch außerplanmäßige Aufwendungen.

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Gesamtergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Das Jahresergebnis ergibt sich durch Addition des ordentlichen mit dem außerordentlichen Ergebnis.

Nach der Ergebnisrechnung 2011 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Ergebnisermittlung

Ordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	**2011 Ansatz**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Ordentl. Erträge	3.772.958,71 €	2.195.600,00 €	1.577.358,71 €
Ordentl. Aufwendungen	3.762.116,81 €	2.644.800,00 €	1.117.316,81 €
Ordentliches Ergebnis	**10.841,90 €**	**-449.200,00 €**	**460.041,90 €**

Außerordentliches Ergebnis			
	2011 Ergebnis	**2011 Ansatz**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Außerordentl. Erträge	21.083,15 €	0,00 €	21.083,15 €
Außerordentl. Aufwendungen	4.830,19 €	0,00 €	4.830,19 €
Außerordentliches Ergebnis	**16.252,96 €**	**0,00 €**	**16.252,96 €**

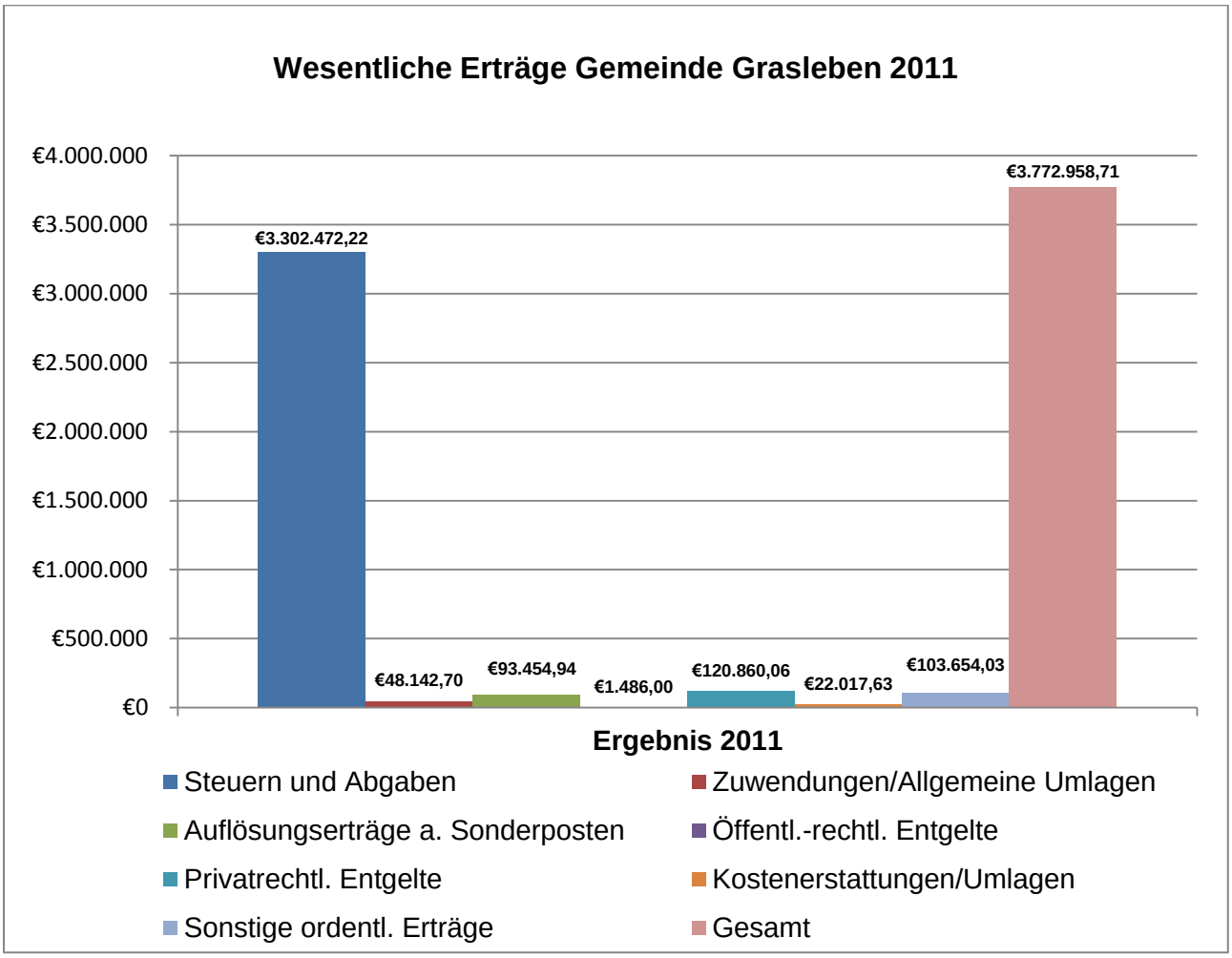
Jahresergebnis			
	2011 Ergebnis	**2011 Ansatz**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Gesamtertrag	3.794.041,86 €	2.195.600,00 €	1.598.441,86 €
Gesamtaufwand	3.766.947,00 €	2.644.800,00 €	1.122.147,00 €
Jahresergebnis	**27.094,86 €**	**-449.200,00 €**	**476.294,86 €**

Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	0,00 €
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2009: Kameraler Fehlbetragsvortrag aus 2010:	-1.145.950,34 € -435.550,00 €
Es ergibt sich ein doppisch fortzuschreibender Jahresüberschuss von	27.094,86 €
Es ergibt sich ein kameral fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-1.581.500,34 €

10.1.1 Erträge

Gesamtübersicht

Erträge	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Steuern und Abgaben	3.302.472,22 €	1.842.700,00 €	1.459.772,22 €
Zuwendungen/Allgemeine Umlagen	48.142,70 €	47.600,00 €	542,70 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	93.454,94 €	58.900,00 €	34.554,94 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.486,00 €	200,00 €	1.286,00 €
Privatrechtl. Entgelte	120.860,06 €	125.900,00 €	-5.039,94 €
Kostenerstattungen/Umlagen	22.017,63 €	18.300,00 €	3.717,63 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	80.871,13 €	10.400,00 €	70.471,13 €
Sonstige ordentl. Erträge	103.654,03 €	91.600,00 €	12.054,03 €
Gesamt	**3.772.958,71 €**	**2.195.600,00 €**	**1.577.358,71 €**



Erläuterungen zu einzelnen Ertragsarten

Steuern und ähnliche Abgaben:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Grundsteuer A	10.840,22 €	10.600,00 €	240,22 €
Grundsteuer B	203.819,55 €	197.000,00 €	6.819,55 €
Gewerbesteuer	2.282.102,45 €	900.000,00 €	1.382.102,45 €
Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	715.691,00 €	650.100,00 €	65.591,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.416,00 €	79.600,00 €	3.816,00 €
Hundesteuer	6.603,00 €	5.400,00 €	1.203,00 €
Gesamt	**3.302.472,22 €**	**1.842.700,00 €**	**1.459.772,22 €**

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren für das Jahr 2011 vorrangig aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.
Bei der Gewerbesteuer wurden rund 1.000.000,00 € aus Vorjahren nachträglich eingefordert.
Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fiel in 2011 rund 65.000,00 € höher aus als geplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuwendungen/allg. Umlagen	48.142,70 €	47.600,00 €	542,70 €

Die Zuwendungen und Umlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zuweis. lfd. Zwecke v. Gemeinden	21.791,70 €	28.000,00 €	-6.208,30 €
Sonst. allg. Zuw. Von Gemeinden/GV	26.351,00 €	19.600,00 €	6.751,00 €
Gesamt	**48.412,70 €**	**47.600,00 €**	**542,70 €**

Die Zuweisungen laufender Zwecke von Land und von Gemeinden entfallen auf den Betrieb des Kindergartens. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen von Gemeinden handelt es sich um Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2011.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Auflösungserträge aus Sonderposten	93.454,94 €	58.900,00 €	34.554,94 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Somit war keine vollständige Übersicht über das Volumen der aufzulösenden Sonderposten möglich. Aufgrund des zu niedrig geplanten Ansatzes entstand im Ergebnis 2011 ein Mehrertrag in Höhe von 34.554,94 €.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge waren im Haushaltsjahr 2011 nicht geplant und im Ergebnis auch nicht zu verzeichnen.

Öffentlich rechtliche Entgelte:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Öffentlich-rechtl. Entgelte	1.486,00 €	200,00 €	1.286,00 €

Die Erträge aus öffentlich rechtlichen Entgelten bewegen sich ebenfalls im Rahmen der Planung. Die nur geringe Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Öffentlich-Rechtl. Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus 57301	274,00 €	200,00 €	74,00 €
Gebühren Container 54100	1.080,000 €	0,00 €	1.080,00 €
Rücklastschriftgebühren	132,00 €	0,00 €	132,00 €
Gesamt	**1.486,00 €**	**200,00 €**	**1.286,00 €**

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Privatrechtliche Entgelte	120.860,06 €	125.900,00 €	-5.039,94 €

Die privatrechtlichen Erträge ergeben sich überwiegend aus Mieterträgen für die gemeindlichen Wohnungen in Grasleben.

Privatrechtliche Entgelte	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Mieten für gemeindliche Wohnungen	118.933,63 €	125.000,00 €	-6.066,37 €
Pacht (altes Sportheim)	645,34 €	500,00 €	145,34 €
Standgelder Dorffeste	395,00 €	100,00 €	295,00 €
Erträge aus Verkauf	230,00 €	300,00 €	-70,00 €
Sonstige privatrechtl. Entgelte	656,09 €	0,00	656,09 €
Gesamt	**120.860,06 €**	**125.900,00 €**	**5.039,94 €**

Die Erträge aus Verkauf setzen sich zum einen aus dem Verkauf von dem Buch „Chroniken Grasleben“ in Höhe von 197,50 € und zum anderen aus dem Verkauf von Betonplatten und Holz in Höhe von insgesamt 32,50 €. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vorrangig um Schadensersatzfälle.

Kostenerstattungen und Umlagen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kostenerstattungen und Umlagen	22.017,63 €	18.300,00 €	3.717,63 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen liegen im Haushaltsjahr 2011 mit 3.717,63 € über dem geplanten Ansatz.

Kostenerstattungen und Umlagen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Erstattungen von Gemeinden für Arbeitsleistung des Betriebshofs	313,88 €	0,00 €	313,88 €
Erstattungen von Zweckverbänden (Erschwernisbeitrag Gewässerunterhaltung)	15.510,75 €	12.000,00 €	3.510,75 €
Erträge aus Kostenerst. von privaten Unternehmen	2.749,91 €	6.300,00 €	-3.550,09 €
Erträge aus Kostenerst. von übrigen Bereichen	3.443,09 €	0,00 €	3.443,09 €
Gesamt	**22.017,63 €**	**18.300,00 €**	**3.717,63 €**

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen privater Unternehmen handelt es sich um Schadensersatzleistungen in Höhe von 1.737,01 € und um Abschläge für die Nebenkosten des Sportplatzes in Höhe von 1.012,90 €. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen handelt es sich ebenfalls um Schadensersatzleistungen in Höhe von 2.219,33 € und um die Erstattung von Kommunalrabatt Strom in Höhe von 1.223,76 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	80.871,13 €	10.400,00 €	70.471,13 €

Die positive Veränderung bei den Zinserträgen ergibt sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen für die Gewerbesteuer der Jahre 1990 bis 2009.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Erträge	103.654,03 €	91.600,00 €	12.054,03 €

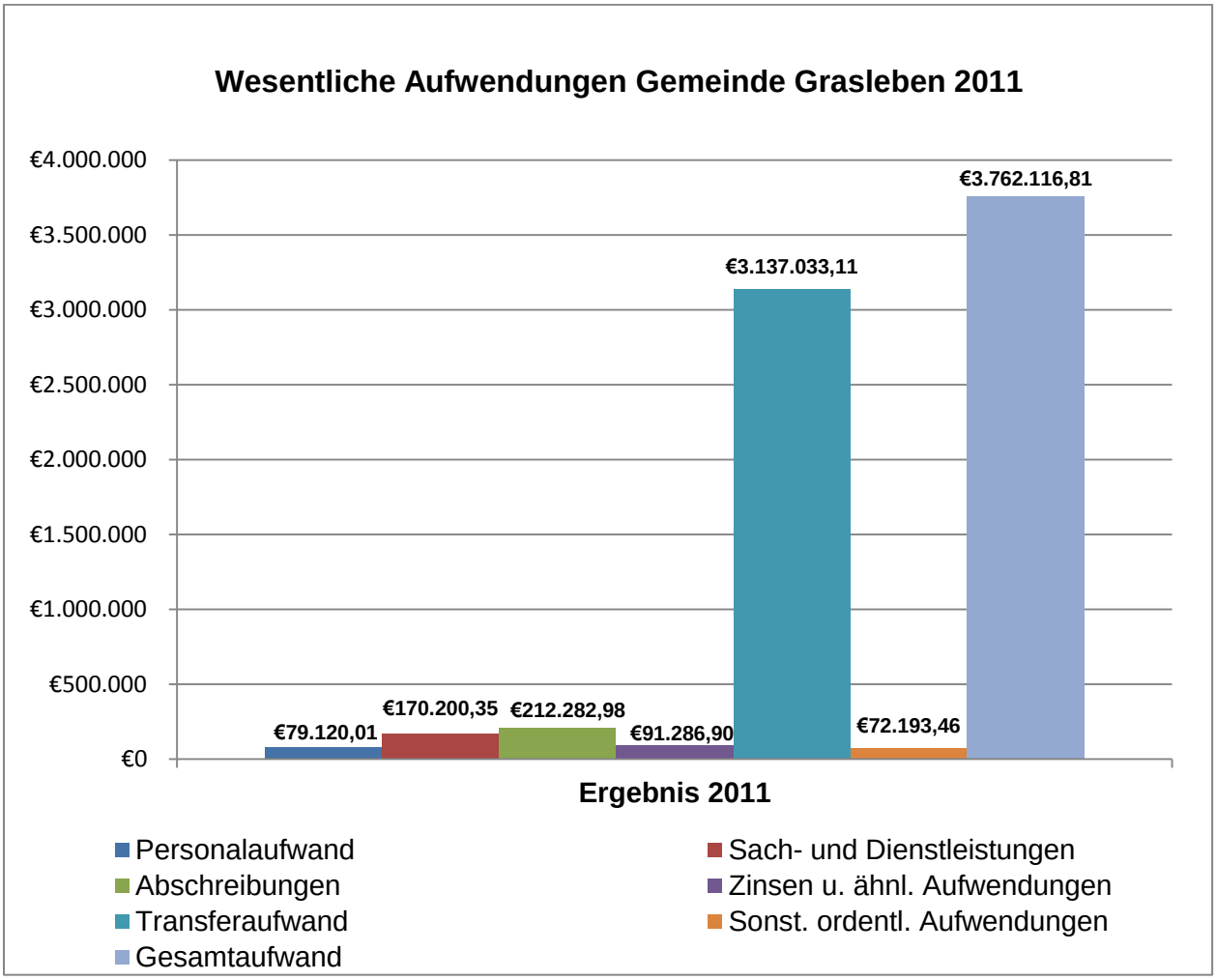
Die Ergebnisverbesserung resultiert aus den nachfolgenden Einzelpositionen:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgabe Gas	13.497,48 €	9.800,00 €	3.697,48 €
Konzessionsabgabe Strom	80.944,95 €	81.000,00 €	-55,05 €
Säumniszuschläge	142,40 €	800,00 €	-657,60 €
Auflösung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus 2010	1.283,11 €	0,00 €	1.283,11 €
Zweckgebundene Erträge aus Erbschaft	7.786,09 €	0,00 €	7.786,09 €
Gesamt	**103.654,03 €**	**91.600,00 €**	**12.054,03 €**

10.1.2 Aufwendungen

Gesamtübersicht

Ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	Anteil in %
Personalaufwand	79.120,01 €	81.400,00 €	-2.279,99 €	2,1%
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €	0,0%
Sach- und Dienstleistungen	170.200,35 €	193.300,00 €	-23.099,65 €	4,5%
Abschreibungen	212.282,98 €	111.200,00 €	101.082,98 €	5,7%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	91.286,90 €	106.500,00 €	-15.213,10 €	2,4%
Transferaufwand	3.137.033,11 €	2.087.900,00 €	1.049.133,11 €	83,4%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	72.193,46 €	64.500,00 €	7.693,46 €	1,9%
Gesamtaufwand	**3.762.116,81 €**	**2.644.800,00 €**	**1.117.316,81 €**	**100,0%**



Personalaufwand

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalaufwand	79.120,01 €	81.400,00 €	-2.279,99 €

Der Personalaufwand ergibt sich im aus dem Personal des Betriebshofes der Gemeinde Grasleben. Insgesamt erbrachte das Ergebnis 2011 die folgenden Ergebnisse:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Lohn Arbeitnehmer	58.242,48 €	61.500,00 €	-3.257,52 €
Beitrag zur Versorgungskasse	6.775,49 €	7.000,00 €	-224,51 €
Beitrag zur gesetzl. Sozialversicherung	12.053,86 €	12.900,00 €	-846,14 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden aus 2011	2.048,18 €	0,00 €	2.048,18 €
Gesamt	**79.120,01 €**	**81.400,00 €**	**-2.279,99 €**

Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sach- und Dienstleistungen	170.200,35 €	193.300,00 €	-23.099,65 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 23.000,00 € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die nachfolgend dargestellten geringfügigen Veränderungen in den einzelnen Produkten:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	1.175,00 €	1.600,00 €	-425,00 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	630,70 €	0,00 €	630,70 €
Finanz- und Rechnungswesen	1.384,47 €	0,00 €	1.384,47 €
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	52.635,84 €	77.600,00 €	-24.964,16 €
Heimat- u. Kulturpflege	1.892,89 €	1.100,00 €	792,89 €
Spielplätze	1.086,47 €	1.400,00 €	-313,53 €
Sportplätze	15.357,19 €	12.500,00 €	2.857,19 €
Gemeindestraßen	29.519,21 €	33.400,00 €	-3.880,79 €
Straßenbeleuchtung	41.684,99 €	39.900,00 €	1.784,99 €
Unterhaltung u. Entw. v. Gewässern	3.764,13 €	10.100,00 €	-6.335,87 €

Friedhofswesen	698,41 €	100,00 €	598,41 €
Dorfgemeinschaftshäuser	3.307,15 €	3.600,00 €	-292,85 €
Märkte, Weihnachts-, Herbstmarkt	140,16 €	100,00 €	40,16 €
Betriebshof	16.923,74 €	11.900,00 €	5.023,74 €
Gesamt	**170.200,35 €**	**193.300,00 €**	**-23.099,65 €**

Der Minderaufwand bei dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement in Höhe von insgesamt rund 25.000,00 € ergibt sich vorrangig aus dem Minderaufwendungen in den Sachkonten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von rund 11.600,00 €, „Strom“ in Höhe von rund 5.500,00 €, „Heizung“ in Höhe von rund 3.500,00 € und „Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen“ in Höhe von rund 2.500,00 €.

Abschreibungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Abschreibungen	212.282,98 €	111.200,00 €	101.082,98 €

Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2011 lag noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daher waren die einzelnen Anlagen, die einer Abschreibung unterlagen, noch nicht vollständig bewertet. Eine vollständige Ansatzplanung für die Abschreibungen für 2011 war damit nicht möglich.

Der Mehraufwand in Höhe von rund 100.000,00 € entstand dabei vorrangig durch den Mehraufwand bei den Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen in Höhe von rund 117.500,00 € und den Minderaufwand bei den Abschreibung auf Gebäude in Höhe von rund 18.000,00 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	91.286,90 €	106.500,00 €	-15.213,10 €

Zinsaufwand entsteht insbesondere für die Verzinsung der bestehenden langfristig finanzierten Investitionskredite sowie für Zinsen für Liquiditätskredite. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Zinsen Investitionskredite	68.972,97 €	69.500,00 €	-527,03 €
Zinsen Liquiditätskredite	16.022,68 €	30.000,00 €	-13.977,32 €
Verzinsung Steuererstattungen	6.291,25 €	7.000,00 €	-708,75 €
Gesamt	**91.286,90 €**	**106.500,00 €**	**-15.213,10 €**

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind in der Planung von erheblichen Faktoren beeinflusst und insgesamt nur schwer vorab zu kalkulieren. Insgesamt war im Jahresverlauf 2011 dort weniger Kreditvolumen erforderlich (vgl. auch Finanzrechnung), andererseits war die Verzinsung der Liquiditätskredite von einem niedrigeren Zinsniveau begünstigt. Beide Faktoren erklären im Wesentlichen die Abweichung zwischen Planansatz und Ergebnis. Insgesamt stellte der Zinsaufwand im Jahr 2011 mit rd. 2,4% einen geringen Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Transferaufwand	3.137.033,11 €	2.087.900,00 €	1.049.133,11 €

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus der Kreisumlage, der Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage sowie den sonstigen Transferaufwand. Der Transferaufwand stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition der Gemeinde Grasleben dar und ergibt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

Transferaufwand	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Kreisumlage	907.597,00 €	911.700,00 €	-4.103,00 €
Samtgemeindeumlage	656.484,00 €	656.500,00 €	-16,00 €
Gewerbesteuerumlage	581.986,00 €	205.000,00 €	376.986,00 €
Übrige Transferaufwendungen	279.458,11 €	314.700,00 €	-35.241,89 €
Zuführung Rückstellung NFAG	711.508,00 €	0,00 €	711.508,00 €
Gesamt	**3.137.033,11 €**	**2.087.900,00 €**	**1.049.133,11 €**

Bei den übrigen Transferaufwendungen handelt es sich vorrangig um die Defizitbezuschussung der Kindergärten.

Die Notwenigkeit und Berechnung der Rückstellung NFAG kann den Erläuterungen zu 5.3.3.6. „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ (Seite 65) entnommen werden.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergibt sich in ihrer Höhe in Abhängigkeit zur Steuereinnahmekraft einer Gemeinde und lag im Ergebnis mit 4.103,00 € unter dem geplanten Ansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.193,46 €	64.500,00 €	7.693,46 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verliefen wie nachfolgend dargestellt im Wesentlichen im Rahmen der Planung mit marginalen Veränderungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+) / weniger (-)
Gemeindeorgane	15.728,92 €	17.700,00 €	-1.971,08 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	5.119,12 €	5.700,00 €	-580,88 €
Finanz-u. Rechnungswesen	9.756,00 €	3.700,00 €	6.056,00 €
Grundstücks- u. Gebäudemanagement	1.305,96 €	2.200,00 €	-894,04 €
Kinder- u. Jugenderholung	120,00 €	500,00 €	-380,00 €
Betriebshof	154,48 €	3.200,00 €	-3.045,52 €
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	7.786,09 €	0,00 €	7.786,09 €
Gemeindestraßen	10.665,52 €	13.000,00 €	-2.334,48 €
Gewässerunterhaltung	21.557,37 €	18.500,00 €	3.057,37 €
Gesamt	**72.193,46 €**	**64.500,00 €**	**7.693,46 €**

Im Produkt Finanz- und Rechnungswesen ergab sich ein Mehraufwand in Höhe von rund 6.000,00 €. Dieser ist auf die Zuführung an Rückstellungen für die Prüfungskosten zurückzuführen.

Im Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft ergab sich ebenfalls ein Mehraufwand in Höhe von rund 7.800,00 €. Hierbei handelt es sich um die Nachlassaufwendungen und Aufwendungen für Hausaufgabenhilfe, welche aufgrund einer Erbschaft der Gemeinde Grasleben und der damit verbundenen Verpflichtung erfüllt werden müssen.
Die Minderaufwendungen u.a. in den Produkten Betriebshof, Gemeindestraßen und Gemeindeorgane mindern hierbei die Mehraufwendungen auf insgesamt 7.693,46 €.

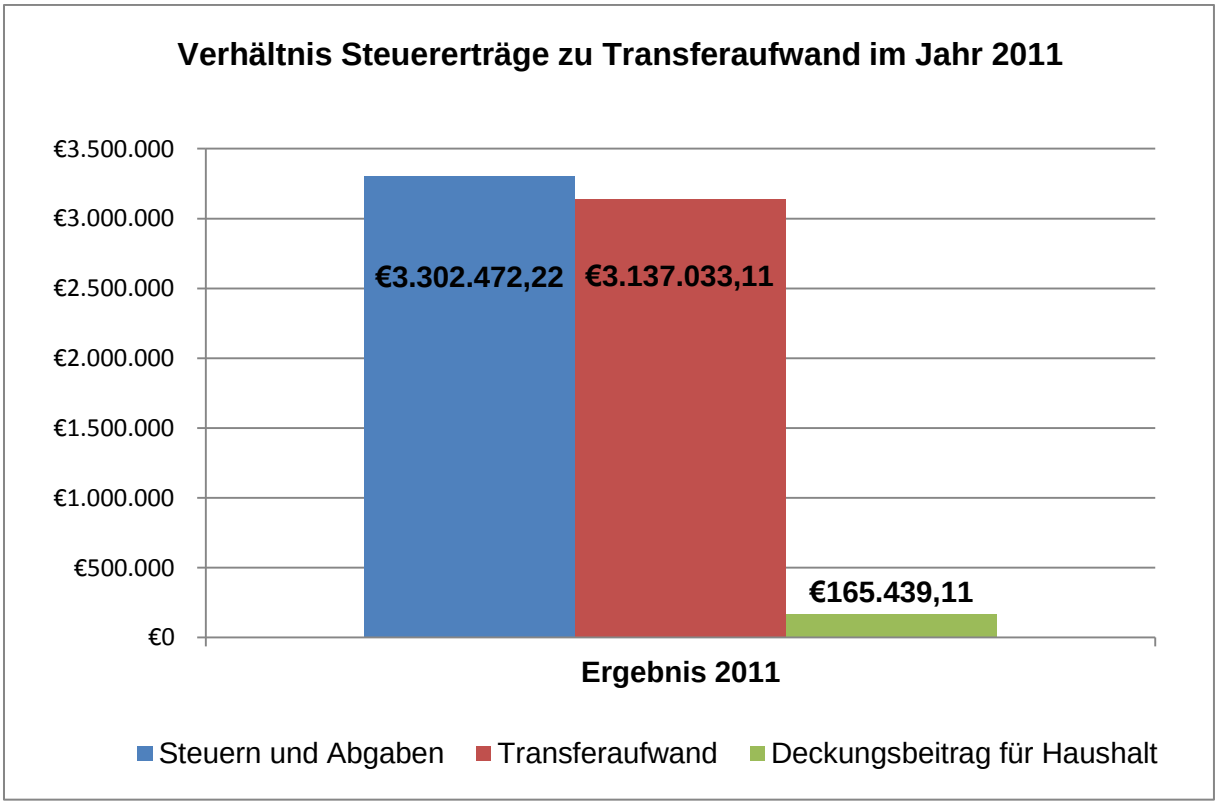
Bewertung der Haushaltssituation 2011

Das Jahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 27.094,86 Euro ab. Dabei verbessern sich die Gesamterträge gegenüber dem Ansatz um rund 1.6 Mio Euro, was insbesondere auf die erfreuliche Entwicklung bei den (Gewerbe-)Steuererträgen zurückzuführen ist.

Gleichzeitig sind die Aufwendungen um rund 1,1 Mio Euro höher als geplant. So liegen insbesondere die Transferaufwendungen über den Ansätzen, was vor allem auf die erforderliche Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs zurückzuführen ist. Daneben wird der Ansatz der Gewerbesteuerumlage, entsprechend der Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer, um rund 380.000,00 Euro überschritten.

Insgesamt wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Grasleben vor künftige Herausforderungen gestellt werden und das positive Jahr 2011 darf nicht über die wesentlichen Risiken aufgrund struktureller Entwicklungen hinwegtäuschen, zumal die kommenden Jahre perspektivisch Jahresfehlbeträge vorsehen.

.



Die vorstehende Grafik zeigt eindringlich auf, dass das Volumen der Steuererträge bereits zu 95 % vom zu leistenden Transferaufwand 2011 gebunden ist. Die grundsätzliche Notwendigkeit, aus Steuern die wesentlichen gemeindlichen Aufgaben mit zu finanzieren, ist

nur noch knapp gegeben und ursächlich für die negative Entwicklung im Ergebnishaushalt. Somit kann die Gemeinde hieraus lediglich einen Deckungsbeitrag in Höhe von rund 165.400,00 € für ihre übrigen Kernaufgaben erwirtschaften. Diese Entwicklung ist insgesamt sehr bedenklich und wird auch zukünftig die Schieflage im Haushalt dominieren.

Das ordentliche Ergebnis 2011 wurde dabei von folgenden Produktergebnissen im Einzelnen beeinflusst:

Nr.	Produkt	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)	
61100	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	557.504,73 €	98.500,00 €	459.004,73 €	Diese Produkte finanzieren die gemeindlichen Aufgaben und sollten Überschüsse erwirtschaften.
11180	Grundstücks/Gebäudemanagement	63.139,71 €	24.200,00 €	38.939,71 €	
53100	Konzessionsabgabe Strom	86.593,01 €	81.300,00 €	5.293,01 €	
53200	Konzessionsabgabe Gas	17.688,33 €	9.800,00 €	7.888,33 €	
	Erzielter Überschuss	**724.925,78 €**	**213.800,00 €**	**511.125,78 €**	
11110	Gemeindeorgane/Sitzungsdienst	-16.903,92 €	-19.300,00 €	2.396,08 €	Diese Produkte belasten den Haushalt durch ihren jeweiligen Zuschuss-bedarf.
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	-5.749,82 €	-5.700,00 €	-49,82 €	
11130	Finanz-und Rechnungswesen	-13.092,48 €	-2.900,00 €	-10.192,48 €	
28110	Heimat- und Kulturpflege	-5.946,69 €	-5.700,00 €	-246,69 €	
36220	Kinder-und Jugenderholung	-257,36 €	-2.200,00 €	1.942,64 €	
36500	Kindertagesstätten	-237.075,91 €	-280.000,00 €	42.924,09 €	
36600	Spielplätze	-1.073,97 €	-1.400,00 €	326,03 €	
42100	Sportförderung	-3.552,42 €	-4.100,00 €	547,58 €	
42402	Sportplatz	-17.112,07 €	-8.000,00 €	-9.112,07 €	
54100	Gemeindestraßen	-155.385,99 €	-69.400,00 €	-85.985,99 €	
54502	Straßenbeleuchtung	-43.188,66 €	-39.900,00 €	-3.288,66 €	
55200	Unterhaltung von Gewässern	-9.810,75 €	-16.600,00 €	6.789,25 €	
55300	Friedhof	-698,41 €	-100,00 €	-598,41 €	
57301	Sport- und Kulturzentrum	-3.401,58 €	-11.000,00 €	7.598,42 €	
57302	Märkte, Weihnachts- u. Herbstmarkt	25,54 €	0,00 €	25,54 €	
57303	Betriebshof	-99.633,52 €	-97.300,00 €	-2.333,52 €	
61200	Sonstige Finanzwirtschaft	-84.972,91 €	-99.400,00 €	14.427,09 €	
	bestehender Zuschussbedarf	**-697.830,92 €**	**-663.000,00 €**	**-34.830,92 €**	
	Gesamtergebnis	**27.094,86 €**	**-449.200,00 €**	**476.294,86 €**	

10.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt unterteilt sich in

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Kredite, Tilgung).

10.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich entsprechend der vorstehenden Erläuterungen zum Ergebnishaushalt insgesamt wie folgt zusammen:

	2011 Ergebnis	**2011 Ansatz**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Einzahlungen lfd. Verwaltungs-tätigkeit	3.830.095,24 €	2.136.700,00 €	1.693.395,24 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungs-tätigkeit	2.770.171,35 €	2.533.600,00 €	236.571,35 €
Saldo	**1.059.923,89 €**	**-396.900,00 €**	**1.456.823,89 €**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 1.059.923,89 € rd. 1.450.000,00 € besser ausgefallen als im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen von rd. 1.700.000,00 €. Dem stehen rd. 240.000,00 € an Mehrauszahlungen gegenüber.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	**2011 Ergebnis**	**2011 Ansatz**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Steuern/ähnliche Abgaben	3.400.098,48 €	1.842.700,00 €	1.557.398,48 €
Zuwendungen/Allgem. Umlagen	69.225,85 €	47.600,00 €	21.625,85 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.161,14 €	200,00 €	961,14 €
Privatrechtliche Entgelte	128.044,86 €	125.900,00 €	2.144,86 €
Kostenerstattungen/Umlagen	21.078,10 €	18.300,00 €	2.778,10 €
Zinsen/ähnl. Einzahlungen	78.217,52 €	10.400,00 €	67.817,52 €
Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	132.269,29 €	91.600,00 €	40.669,29 €
Gesamt	**3.830.095,24 €**	**2.136.700,00 €**	**1.693.395,24 €**

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend dargestellt:

Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Personalauszahlungen	78.576,20 €	81.400,00 €	-2.823,80 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	164.419,64 €	193.300,00 €	-28.880,36 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	89.899,93 €	106.500,00 €	-16.600,07 €
Transferaufwendungen	2.369.932,13 €	2.087.900,00 €	282.032,13 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen	67.343,45 €	64.500,00 €	2.843,45 €
Gesamt	**2.770.171,35 €**	**2.533.600,00 €**	**236.571,35 €**

10.2.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Investitionen ergeben sich folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	Haushaltsreste	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	4.426.800,00 €	0,00 €	-4.426.800,00 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	234.931,25 €	6.024.100,00 €	105.692,90 €	-5.894.861,65 €
Saldo	**-234.931,25 €**	**-1.597.300,00 €**	**-105.692,90 €**	**1.468.061,65 €**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und/oder Eigenkapital gedeckt sind (positiver Saldo) bzw. in welcher Höhe eine Finanzierung mit Fremdmitteln (negativer Saldo) erforderlich wird.

Im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich mithin ein Fremdkapitalbedarf von rd. -234.900,00 €. Dieser ist grundsätzlich über neue und zusätzliche Investitionskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Maßnahmen:

Einzahlungen Investitionstätigkeit	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Investitionszuwendungen vom Land	0,00 €	4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
Einzahlungen Gesamt	**0,00 €**	**4.426.800,00 €**	**-4.426.800,00 €**

Bei der Position Investitionszuwendungen vom Land handelt es sich um den Ansatz für die Kreditaufnahme für die kommunale Entlastungsstraße. Die Maßnahme wurde weder in 2011 noch in den Folgejahren umgesetzt.

Die Auszahlungen für Investitionen verliefen im Jahr 2011 wie folgt:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	HAR 2010	mehr (+)/ weniger (-)
Baumaßnahmen	130.541,85 €	5.891.400,00 €	105.692,90 €	-5.866.551,05 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.389,40 €	6.000,00 €	0,00 €	-1.610,60 €
Aktivierbare Zuwendungen	100.000,00 €	126.700,00 €	0,00 €	-26.700,00 €
Gesamt	**234.931,25 €**	**6.024.100,00 €**	**105.692,90 €**	**-5.894.861,65 €**

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich hierbei um Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rund 104.000,00 € und um Hochbaumaßnahmen in Höhe von rund 26.000,00 €. Bei den Tiefbaumaßnahmen handelt es sich vorrangig um Straßenentwässerungsanteile für Investitionen und bei den Hochbaumaßnahmen um die Erneuerung der Kellerabdichtung in der Walbecker Straße 72/74. Der geplante Ansatz für die Baumaßnahmen beinhaltet außerdem die nicht realisierte kommunale Entlastungsstraße in Höhe von rund 5.750.000,00 €.

Der Erwerb von beweglichem Sachvermögen beinhaltet die Anschaffung von zwei Rasenmähern für den Betriebshof der Gemeinde Grasleben.

Bei den aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich um eine Zuwendung an den Kindergarten St. Norbert für den Ausbau der Krippe in Höhe von 100.000,00 €. In 2012 wurde noch ein Teil des übertragenden Haushaltsrestes (21.819,02 €) für den Krippenausbau an den Kindergarten St. Norbert ausgezahlt.

10.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind grundsätzlich deckungsgleich mit der vorgesehenen Kreditermächtigung des jeweiligen Jahres, mithin 2.040.700,00 € im Jahr 2011. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen unverändert die Tilgungsleistungen auf der Grundlage der langfristig bestehenden Kreditverträge respektive neuer Kredite im Jahresverlauf dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über Entwicklung der Verschuldung. Ein positiver Saldo bedeutet einen Anstieg der Neuverschuldung, ein negativer Saldo bedeutet dagegen einen Schuldenabbau. Es ergeben sich insgesamt folgende Ergebnisse:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	2.040.700,00 €	-2.040.700,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	57.485,49 €	77.000,00 €	-19.514,51 €
Saldo	**-57.485,49 €**	**1.963.700,00 €**	**-2.021.185,49 €**

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2011 insgesamt -57.485,49 €. Die im Haushalt 2011 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.040.700,00 € ist nicht erfolgt. Es erfolgte auch keine Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für die Kreditaufnahme aus 2011.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) verliefen dagegen planmäßig und betrugen rd. 57.500,00 €. Der Finanzhaushalt 2011 hat somit insgesamt folgendes Ergebnis:

	2011 Ergebnis	2011 Ansatz	mehr (+)/ weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.830.095,24 €	2.136.700,00 €	1.693.395,24 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00 €	4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	2.040.700,00 €	-2.040.700,00 €
Summe Einzahlungen	**3.830.095,24 €**	**8.604.200,00 €**	**-4.774.104,76 €**
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.770.171,35 €	2.533.600,00 €	236.571,35 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	234.931,25 €	6.024.100,00 €	-5.789.168,75 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	57.485,49 €	77.000,00 €	-19.514,51 €
Summe Auszahlungen	**3.062.588,09 €**	**8.634.700,00 €**	**-5.572.111,91 €**
Finanzmitteländerung	**767.507,15 €**	**-30.500,00 €**	**798.007,15 €**

Der Liquiditätsanstieg betrug im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 767.507,15 €. Damit lag er rd. 800.000,00 € über dem negativen Planwert dieses Jahres. Damit erfolgte keine Kreditaufnahme für 2011.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Verschuldung aus Krediten ergibt sich aus Liquiditätskrediten sowie den Krediten zur Finanzierung von Investitionen (Investitionskredite). Hier ist für das Jahr 2011 folgende Entwicklung gegeben:

	Anfangsbestand 01.01.2011	**Endbestand 31.12.2011**	**mehr (+)/ weniger (-)**
Bestand Liquiditätskredite	1.261.324,68 €	546.942,70 €	-714.381,98 €
Bestand Investitionskredite	1.490.189,40 €	1.432.703,91 €	-57.485,49 €
Kredite gesamt	**2.751.514,08 €**	**1.979.646,61 €**	**-771.867,47 €**

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinanzhaushalt sank der Bestand an Liquiditätskrediten im Jahr 2011 um rund 714.000,00 €. Bei den Investitionskrediten konnte ebenfalls eine leichte Entschuldung von rd. 57.000,00 € erreicht werden.

Bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2011 sind die Verbindlichkeiten aus Krediten mithin um rd. 772.000,00 € im Jahr 2011 gesunken und betragen insgesamt rd. 2 Mio. €.

11 Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2011

11.1 Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Vermögen [1]	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Abschreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Auflösungen [3] -Euro-	Zuschreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände[2]	**0,00**	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**	**0,00**	**-1.111,11**	**0,00**	**0,00**	**-1.111,11**	**98.888,89**	**0,00**
1.4 Geleistete Inv.-zuwendungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	-1.111,11	0,00	0,00	-1.111,11	98.888,89	0,00
2. Sachvermögen[2] (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	**5.714.922,92**	**131.323,25**	**0,00**	**0,00**	**5.846.246,17**	**0,00**	**-211.119,05**	**0,00**	**0,00**	**-211.119,05**	**5.635.127,12**	**5.714.922,92**
2.1 Unbebaute Grundstücke	118.797,42	0,00	0,00	0,00	118.797,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.797,42	118.797,42
2.2 Bebaute Grundstücke	1.142.451,26	0,00	0,00	25.902,14	1.168.353,40	0,00	-10.603,71	0,00	0,00	-10.603,71	1.157.749,69	1.142.451,26
2.3 Infrastrukturvermögen	4.076.866,43	79.799,47	0,00	21.232,24	4.177.898,14	0,00	-195.275,21	0,00	0,00	-195.275,21	3.982.622,93	4.076.866,43
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzg.	24.833,57	4.389,40	0,00	0,00	29.222,97	0,00	-5.240,13	0,00	0,00	-5.240,13	23.982,84	24.833,57
2.7 Geleistete Anzahlungen; Anl. im Bau	351.974,24	47.134,38	0,00	-47.134,38	351.974,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.974,24	351.974,24
3. Finanzvermögen[2] (ohne Forderungen)	**31.540,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**31.540,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**31.540,00**	**31.540,00**
3.2 Beteiligungen	31.540,00	0,00	0,00	-150,00	31.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.390,00	31.540,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00
insgesamt	**5.746.462,92**	**231.323,25**	**0,00**	**0,00**	**5.977.786,17**	**0,00**	**-212.230,16**	**0,00**	**0,00**	**-212.230,16**	**5.765.556,01**	**5.746.462,92**

[1] In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen

[2] Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen. Das Finanzvermögen besteht aus Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen (Versorgungsrücklage).

[3] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

11.2 Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen [1]	Gesamt-Betrag[2] am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamt-betrag am 31.12. des Vor-jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.268,51	.20.268,51	0,00	0,00	14.174,01	6.094,50
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.984,91	.5.984,91	0,00	0,00	3.207,12	2.777,79
Summe aller Forderungen	**26.253,42**	**26.253,42**	**0,00**	**0,00**	**17.381,13**	**8.872,29**

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

11.3 Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden [1]	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	1.979.646,61	1.020.242,85	674.959,14	284.444,62	2.751.514,08	-771.867,47
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.432.703,91	473.300,15	674.959,14	284.444,62	1.490.189,40	-57.485,49
1.3 Liquiditätskredite	546.942,70	546.942,70	0,00	0,00	1.261.324,68	-714.381,98
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.299,14	51.299,14	0,00	0,00	0,00	51.299,14
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21.193,31	575,99	20.617,32	0,00	22.392,82	-1.199,51
Schulden insgesamt	**2.052.139,06**	**1.072.117,98**	**695.576,46**	**284.444,62**	**2.773.906,90**	**-721.767,84**

[1] Gliederung richtet sich nach der Bilanz

11.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung [1)]	Bestand am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch-nahme und Herab-setzung[2)] -Euro-	Auflösung[3] -Euro-	Bestand am 31.12. des Vor-jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.048,18	2.048,18	1.283,11	0,00	1.283,11	765,07
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	721.263,00	721.263,00	0,00	0,00	0,00	721.263,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	9.600,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
Summe aller Rückstellungen	**732.911,18**	**732.911,18**	**1.283,11**	**0,00**	**1.283,11**	**731.628,07**

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

11.5 Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Gemeinde Grasleben 2011

Zuordnung der Produkte zu Teilhaushalten:

THH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung

11110 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräs. Veranstaltungen

11120 Innere Verwaltungsangelegenheiten

THH 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege

36220 Kinder- und Jugenderholung

36500 Kindertagesstätten

42100 Förderung des Sports

42402 Sportplätze

57301 Dorfgemeinschaftshäuser

57302 Märkte, Weihnachtsmarkt, Herbstmarkt

THH 2.2 Finanzwirtschaft

11130 Finanz- und Rechnungswesen

11180 Grundstücks- und Gebäudemanagement

53100 Konzessionsabgaben Strom

53200 Konzessionsabgaben Gas

61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

THH 3.1 Sicherheit und Ordnung

Die Gemeinde Grasleben besitzt keine Produkte in diesem Teilhaushalt.

THH 3.2 Bauverwaltung

36600 Spielplätze

51100 Raumplanung und Ortsentwicklung

54100 Gemeindestraßen

54502 Straßenbeleuchtung

55200 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern

55300 Friedhofswesen

57303 Betriebshof

12 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschrieben Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Gemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den _____

_____

Gero Janze
Gemeindedirektor
der Gemeinde Grasleben

13 Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: Nettoposition / Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

	Kennzahl	31.12.2011
1.	**Kapitalstruktur**	
1.1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	50,27 %
1.2.	Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	802,45 €
1.3.	Kreditverschuldungsgrad	33,84 %
2.	**Finanzstruktur/Liquidität**	
2.1.	Liquidität 1. Grades	9,18 %

Bilanzposition	**31.12.2011**
Nettoposition	2.940.651,53 €
Summe Passivseite	5.849.672,09 €
Nettopositionsquote	50,27 %

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten / Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	**31.12.2011**
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.432.703,91 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	546.942,70 €
Einwohner	2.467
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	802,45 €

Hinweis: Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	**31.12.2011**
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.432.703,91 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	546.942,70 €
Bilanzsumme	5.849.672,09 €
Kreditverschuldungsgrad	33,84 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet:

- hohes Zinsänderungsrisiko

- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur /Liquidität

Liquidität 1. Grades

Berechnung: Liquide Mittel
Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2011
Liquide Mittel	57.762,36 €
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	546.942,70 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	51.299,14 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	21.193,31 €
Andere Rückstellungen	9.600,00 €
Liquidität 1. Grades	9,18 %

Hinweis: Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die einzelnen Produktergebnisse

		Ansatz			Ergebnis				Außerordentliches Ergebnis			
Produkt	Bezeichnung	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis geplant	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwand	Ergebnis Ist	Ergebnis-Abweichung	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Jahres-ergebnis
11110	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst	- €	19.300,00 €	- 19.300,00 €	- €	16.903,92 €	- 16.903,92 €	2.396,08 €	- €	- €	- €	- 16.903,92 €
11120	Innere Verwaltungsangelegenheiten	- €	5.700,00 €	- 5.700,00 €	- €	5.749,82 €	- 5.749,82 €	- 49,82 €	- €	- €	- €	- 5.749,82 €
11130	Finanz- und Rechnungswesen	800,00 €	3.700,00 €	- 2.900,00 €	274,40 €	11.189,38 €	- 10.914,98 €	- 8.014,98 €	- €	2.177,50 €	- 2.177,50 €	- 13.092,48 €
11180	Grundstücks- und Gebäudemanagement	125.000,00 €	100.800,00 €	24.200,00 €	119.733,18 €	60.576,67 €	59.156,51 €	34.956,51 €	945,37 €	- 3.037,83 €	3.983,20 €	63.139,71 €
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	300,00 €	6.000,00 €	- 5.700,00 €	382,50 €	6.329,19 €	- 5.946,69 €	- 246,69 €	- €	- €	- €	- 5.946,69 €
36220	Kinder- und Jugenderholung	- €	2.200,00 €	- 2.200,00 €	- €	257,36 €	- 257,36 €	1.942,64 €	- €	- €	- €	- 257,36 €
36500	Kindertagesstätten	28.000,00 €	308.000,00 €	- 280.000,00 €	21.791,70 €	273.253,91 €	- 251.462,21 €	28.537,79 €	18.455,30 €	4.069,00 €	14.386,30 €	- 237.075,91 €
36600	Spielplätze	- €	1.400,00 €	- 1.400,00 €	12,50 €	1.086,47 €	- 1.073,97 €	326,03 €	- €	- €	- €	- 1.073,97 €
42100	Förderung des Sports	- €	4.100,00 €	- 4.100,00 €	- €	2.741,65 €	- 2.741,65 €	1.358,35 €	- €	810,77 €	- 810,77 €	- 3.552,42 €
42402	Sportplätze	6.800,00 €	14.800,00 €	- 8.000,00 €	3.102,29 €	17.963,87 €	- 14.861,58 €	- 6.861,58 €	394,68 €	2.645,17 €	- 2.250,49 €	- 17.112,07 €
53100	Konzessionsabgaben Strom	81.300,00 €	- €	81.300,00 €	81.296,46 €	- €	81.296,46 €	- 3,54 €	5.296,55 €	- €	5.296,55 €	86.593,01 €
53200	Konzessionsabgaben Gas	9.800,00 €	- €	9.800,00 €	13.497,48 €	- €	13.497,48 €	3.697,48 €	4.190,85 €	- €	4.190,85 €	17.688,33 €
54100	Gemeindestraßen	46.000,00 €	115.400,00 €	- 69.400,00 €	74.258,32 €	229.630,62 €	- 155.372,30 €	- 85.972,30 €	197,03 €	210,72 €	- 13,69 €	- 155.385,99 €
54502	Straßenbeleuchtung	- €	39.900,00 €	- 39.900,00 €	2.119,03 €	47.514,31 €	- 45.395,28 €	- 5.495,28 €	- €	- 2.206,62 €	2.206,62 €	- 43.188,66 €
55200	Unterhaltung u. Entwicklung von Gewässern	12.000,00 €	28.600,00 €	- 16.600,00 €	15.510,75 €	25.321,50 €	- 9.810,75 €	6.789,25 €	- €	- €	- €	- 9.810,75 €
55300	Friedhofswesen	- €	100,00 €	- 100,00 €	- €	698,41 €	- 698,41 €	- 598,41 €	- €	- €	- €	- 698,41 €
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	6.700,00 €	17.700,00 €	- 11.000,00 €	944,14 €	4.669,31 €	- 3.725,17 €	7.274,83 €	- €	- 323,59 €	323,59 €	- 3.401,58 €
57302	Märkte, Weihnachtsmarkt, Herbstmarkt	100,00 €	100,00 €	- €	210,00 €	140,16 €	69,84 €	69,84 €	- €	44,30 €	- 44,30 €	25,54 €
57303	Betriebshof	- €	97.300,00 €	- 97.300,00 €	2.245,61 €	101.438,36 €	- 99.192,75 €	- 1.892,75 €	- €	440,77 €	- 440,77 €	- 99.633,52 €
61100	Steuern. allg. Zuweisungen und Umlagen	1.878.700,00 €	1.780.200,00 €	98.500,00 €	3.429.782,89 €	2.863.870,16 €	565.912,73 €	467.412,73 €	- 8.408,00 €	- €	- 8.408,00 €	557.504,73 €
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	100,00 €	99.500,00 €	- 99.400,00 €	7.797,46 €	92.781,74 €	- 84.984,28 €	14.415,72 €	11,37 €	- €	11,37 €	- 84.972,91 €
		2.195.600,00 €	**2.644.800,00 €**	**- 449.200,00 €**	**3.772.958,71 €**	**3.762.116,81 €**	**10.841,90 €**	**460.041,90 €**	**21.083,15 €**	**4.830,19 €**	**16.252,96 €**	**27.094,86 €**

Produkt 11110

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.175,00	1.600,00	-425,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		15.728,92	17.700,00	-1.971,08
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**16.903,92**	**19.300,00**	**-2.396,08**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-16.903,92**	**-19.300,00**	**2.396,08**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23			0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-16.903,92**	**-19.300,00**	**2.396,08**

Produkt 11120

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		630,70	0,00	630,70
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		5.119,12	5.700,00	-580,88
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**5.749,82**	**5.700,00**	**49,82**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-5.749,82**	**-5.700,00**	**-49,82**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-5.749,82**	**-5.700,00**	**-49,82**

Produkt 11130

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		132,00	0,00	132,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		142,40	800,00	-657,60
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**274,40**	**800,00**	**-525,60**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.384,47	0,00	1.384,47
16	Abschreibungen		48,91	0,00	48,91
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		9.756,00	3.700,00	6.056,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**11.189,38**	**3.700,00**	**7.489,38**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-10.914,98**	**-2.900,00**	**-8.014,98**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		2.177,50	0,00	2.177,50
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-2.177,50**	**0,00**	**-2.177,50**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-13.092,48**	**-2.900,00**	**-10.192,48**

Produkt 11180

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		119.024,48	125.000,00	-5.975,52
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		708,70	0,00	708,70
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**119.733,18**	**125.000,00**	**-5.266,82**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		52.635,84	77.600,00	-24.964,16
16	Abschreibungen		6.634,87	21.000,00	-14.365,13
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		1.305,96	2.200,00	-894,04
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**60.576,67**	**100.800,00**	**-40.223,33**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**59.156,51**	**24.200,00**	**34.956,51**
22	außerordentliche Erträge		945,37	0,00	945,37
23	außerordentliche Aufwendungen		-3.037,83	0,00	-3.037,83
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**3.983,20**	**0,00**	**3.983,20**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**63.139,71**	**24.200,00**	**38.939,71**

Produkt 28110

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		382,50	300,00	82,50
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**382,50**	**300,00**	**82,50**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.892,89	1.100,00	792,89
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		4.436,30	4.900,00	-463,70
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**6.329,19**	**6.000,00**	**329,19**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-5.946,69**	**-5.700,00**	**-246,69**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-5.946,69**	**-5.700,00**	**-246,69**

Produkt 36220

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		137,36	1.700,00	-1.562,64
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		120,00	500,00	-380,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**257,36**	**2.200,00**	**-1.942,64**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-257,36**	**-2.200,00**	**1.942,64**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-257,36**	**-2.200,00**	**1.942,64**

Produkt 36500

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		21.791,70	28.000,00	-6.208,30
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**21.791,70**	**28.000,00**	**-6.208,30**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		1.111,11	4.000,00	-2.888,89
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		272.142,80	304.000,00	-31.857,20
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**273.253,91**	**308.000,00**	**-34.746,09**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-251.462,21**	**-280.000,00**	**28.537,79**
22	außerordentliche Erträge		18.455,30	0,00	18.455,30
23	außerordentliche Aufwendungen		4.069,00	0,00	4.069,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**14.386,30**	**0,00**	**14.386,30**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-237.075,91**	**-280.000,00**	**42.924,09**

Produkt 36600

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		12,50	0,00	12,50
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**12,50**	**0,00**	**12,50**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.086,47	1.400,00	-313,53
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**1.086,47**	**1.400,00**	**-313,53**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-1.073,97**	**-1.400,00**	**326,03**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-1.073,97**	**-1.400,00**	**326,03**

Produkt 42100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		2.741,65	4.100,00	-1.358,35
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**2.741,65**	**4.100,00**	**-1.358,35**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-2.741,65**	**-4.100,00**	**1.358,35**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		810,77	0,00	810,77
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-810,77**	**0,00**	**-810,77**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-3.552,42**	**-4.100,00**	**547,58**

Produkt 42402

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		645,34	500,00	145,34
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.456,95	6.300,00	-3.843,05
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**3.102,29**	**6.800,00**	**-3.697,71**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.357,19	12.500,00	2.857,19
16	Abschreibungen		2.606,68	2.300,00	306,68
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**17.963,87**	**14.800,00**	**3.163,87**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-14.861,58**	**-8.000,00**	**-6.861,58**
22	außerordentliche Erträge		394,68	0,00	394,68
23	außerordentliche Aufwendungen		2.645,17	0,00	2.645,17
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-2.250,49**	**0,00**	**-2.250,49**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-17.112,07**	**-8.000,00**	**-9.112,07**

Produkt 53100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		351,51	300,00	51,51
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		80.944,95	81.000,00	-55,05
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**81.296,46**	**81.300,00**	**-3,54**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**81.296,46**	**81.300,00**	**-3,54**
22	außerordentliche Erträge		5.296,55	0,00	5.296,55
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**5.296,55**	**0,00**	**5.296,55**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**86.593,01**	**81.300,00**	**5.293,01**

Produkt 53200

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		13.497,48	9.800,00	3.697,48
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**13.497,48**	**9.800,00**	**3.697,48**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**13.497,48**	**9.800,00**	**3.697,48**
22	außerordentliche Erträge		4.190,85	0,00	4.190,85
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**4.190,85**	**0,00**	**4.190,85**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**17.688,33**	**9.800,00**	**7.888,33**

Produkt 54100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		72.047,74	46.000,00	26.047,74
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		1.080,00	0,00	1.080,00
06	privatrechtliche Entgelte		20,00	0,00	20,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.110,58	0,00	1.110,58
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**74.258,32**	**46.000,00**	**28.258,32**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		29.519,21	33.400,00	-3.880,79
16	Abschreibungen		189.445,89	69.000,00	120.445,89
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		10.665,52	13.000,00	-2.334,48
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**229.630,62**	**115.400,00**	**114.230,62**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-155.372,30**	**-69.400,00**	**-85.972,30**
22	außerordentliche Erträge		197,03	0,00	197,03
23	außerordentliche Aufwendungen		210,72	0,00	210,72
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-13,69**	**0,00**	**-13,69**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-155.385,99**	**-69.400,00**	**-85.985,99**

Produkt 54502

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		323,58	0,00	323,58
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.795,45	0,00	1.795,45
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**2.119,03**	**0,00**	**2.119,03**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.684,99	39.900,00	1.784,99
16	Abschreibungen		5.829,32	0,00	5.829,32
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**47.514,31**	**39.900,00**	**7.614,31**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-45.395,28**	**-39.900,00**	**-5.495,28**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		-2.206,62	0,00	-2.206,62
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**2.206,62**	**0,00**	**2.206,62**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-43.188,66**	**-39.900,00**	**-3.288,66**

Produkt 55200

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.510,75	12.000,00	3.510,75
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**15.510,75**	**12.000,00**	**3.510,75**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.764,13	10.100,00	-6.335,87
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		21.557,37	18.500,00	3.057,37
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**25.321,50**	**28.600,00**	**-3.278,50**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-9.810,75**	**-16.600,00**	**6.789,25**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-9.810,75**	**-16.600,00**	**6.789,25**

Produkt 55300

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		698,41	100,00	598,41
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**698,41**	**100,00**	**598,41**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-698,41**	**-100,00**	**-598,41**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-698,41**	**-100,00**	**-598,41**

Produkt 57301

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		632,20	6.500,00	-5.867,80
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		274,00	200,00	74,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		37,94	0,00	37,94
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**944,14**	**6.700,00**	**-5.755,86**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.307,15	3.600,00	-292,85
16	Abschreibungen		1.362,16	14.100,00	-12.737,84
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**4.669,31**	**17.700,00**	**-13.030,69**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-3.725,17**	**-11.000,00**	**7.274,83**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		-323,59	0,00	-323,59
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**323,59**	**0,00**	**323,59**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-3.401,58**	**-11.000,00**	**7.598,42**

Produkt 57302

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		210,00	100,00	110,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**210,00**	**100,00**	**110,00**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		140,16	100,00	40,16
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**140,16**	**100,00**	**40,16**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**69,84**	**0,00**	**69,84**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		44,30	0,00	44,30
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-44,30**	**0,00**	**-44,30**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**25,54**	**0,00**	**25,54**

Produkt 57303

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		565,24	0,00	565,24
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		397,26	0,00	397,26
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0,00	0,00	0,00
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		1.283,11	0,00	1.283,11
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**2.245,61**	**0,00**	**2.245,61**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		79.120,01	81.400,00	-2.279,99
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.923,74	11.900,00	5.023,74
16	Abschreibungen		5.240,13	800,00	4.440,13
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		154,48	3.200,00	-3.045,52
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**101.438,36**	**97.300,00**	**4.138,36**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-99.192,75**	**-97.300,00**	**-1.892,75**
22	außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen		440,77	0,00	440,77
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-440,77**	**0,00**	**-440,77**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-99.633,52**	**-97.300,00**	**-2.333,52**

Produkt 61100

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		3.302.472,22	1.842.700,00	1.459.772,22
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		26.351,00	19.600,00	6.751,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		20.451,42	6.400,00	14.051,42
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		80.508,25	10.000,00	70.508,25
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**3.429.782,89**	**1.878.700,00**	**1.551.082,89**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		3,91	0,00	3,91
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.291,25	7.000,00	-708,75
18	Transferaufwendungen		2.857.575,00	1.773.200,00	1.084.375,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**2.863.870,16**	**1.780.200,00**	**1.083.670,16**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**565.912,73**	**98.500,00**	**467.412,73**
22	außerordentliche Erträge		-8.408,00	0,00	-8.408,00
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**-8.408,00**	**0,00**	**-8.408,00**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**557.504,73**	**98.500,00**	**459.004,73**

Produkt 61200

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00	0,00	0,00
04	sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte		0,00	0,00	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		11,37	100,00	-88,63
09	aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge		7.786,09	0,00	7.786,09
12	**= Summe ordentliche Erträge**		**7.797,46**	**100,00**	**7.697,46**
	Ordentliche Aufwendungen				0,00
13	Aufwendungen für aktives Personal		0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		84.995,65	99.500,00	-14.504,35
18	Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		7.786,09	0,00	7.786,09
20	**= Summe ordentliche Aufwendungen**		**92.781,74**	**99.500,00**	**-6.718,26**
21	**ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)**		**-84.984,28**	**-99.400,00**	**14.415,72**
22	außerordentliche Erträge		11,37	0,00	11,37
23	außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
24	**außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)**		**11,37**	**0,00**	**11,37**
25	**Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)**		**-84.972,91**	**-99.400,00**	**14.427,09**

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben

Schlussbericht vom:	28.02.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	03.01.2019 bis 28.02.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 7
1.1 Prüfungsauftrag 7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen 7
1.3 Vorangegangene Prüfungen 8
1.3.1 Jahresrechnung 2010 8
1.3.2 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 8
1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung 8
1.3.4 Zwischenprüfungen 9

2. Grundsätzliche Feststellungen 9
2.1 Systemprüfung 9
2.1.1 Rechnungswesen 9
2.1.2 Anordnungswesen 10
2.1.3 Buchführung 10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen 10
2.1.5 Verträge 11
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung 11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 11
2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses 11
2.2.2 Nullstellung der Konten 12
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 12
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .. 13

3. Erbschaft 13

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 15
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung 15
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan 15
4.3 Haushaltssicherung 16
4.3.1 Haushaltssicherungskonzept 16
4.3.2 Haushaltssicherungsbericht 17

5. Ausführung des Haushaltsplans 17
5.1 Plan-Ist-Vergleich 17
5.1.1 Ergebnishaushalt 18
5.1.2 Finanzhaushalt 19

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets ... 19
5.2 Vorläufige Haushaltsführung ... 19
5.3 Liquiditätskredite ... 20

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ... 20
6.1 Ergebnisrechnung ... 20
6.1.1 Ordentliche Erträge ... 22
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 22
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 22
6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten ... 23
6.1.1.4 Sonstige Transfererträge ... 23
6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte ... 23
6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte ... 23
6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 23
6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge ... 23
6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen ... 24
6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge ... 24
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen ... 24
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal ... 24
6.1.2.1.1 Stellenplan ... 24
6.1.2.1.2 Personalaufwendungen ... 25
6.1.2.1.3 Aufwendungen für Versorgung ... 25
6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 25
6.1.2.3 Abschreibungen ... 26
6.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen ... 26
6.1.2.5 Transferaufwendungen ... 27
6.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 27
6.1.3 Außerordentliche Erträge ... 27
6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen ... 27
6.1.5 Außerordentliches Ergebnis ... 27
6.1.6 Jahresergebnis ... 28
6.2 Teilergebnisrechnungen ... 28
6.3 Finanzrechnung ... 28
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 31
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 31
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ... 32
6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 32
6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit ... 32
6.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit ... 33

6.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ... 33
6.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ... 33
6.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ... 34
6.4 Teilfinanzrechnung ... 34
6.5 Bilanz ... 34
6.5.1 Inventur ... 34
6.5.2 Vermögens- und Finanzlage ... 35
5.5.2.1 Bilanz – Aktiva ... 35
6.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen ... 35
6.5.2.1.2 Sachvermögen ... 37
6.5.2.1.3 Finanzvermögen ... 38
6.5.2.1.4 Liquide Mittel ... 39
6.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 39
6.5.2.2 Bilanz - Passiva ... 40
6.5.2.2.1 Nettoposition ... 40
6.5.2.2.2 Schulden ... 41
6.5.2.2.3 Rückstellungen ... 42
6.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung ... 42
6.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 42
6.6 Anhang ... 42
6.6.1 Rechenschaftsbericht ... 43
6.6.2 Anlagenübersicht ... 43
6.6.3 Schuldenübersicht ... 44
6.6.4 Forderungsübersicht ... 44
6.6.5 Rückstellungsübersicht ... 45
6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen ... 45
6.6.6.1 Ergebnishaushalt ... 46
6.6.6.2 Finanzhaushalt ... 46
6.6.7 Nebenrechnungen ... 46

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 46
7.1 Fehlbetrag ... 46
7.2 Zusammenfassung ... 47
7.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung ... 47
7.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes ... 47
7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts ... 48

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses ... 49

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	22
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	24
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	31
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	32
Ansicht 5:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	33
Ansicht 6:	Aktiva 2011	35
Ansicht 7:	Passiva 2011	40
Ansicht 8:	Ertragsquoten	49
Ansicht 9:	Aufwendungsintensitäten	49
Ansicht 10:	Schulden und Investitionen	50
Ansicht 11:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	51
Ansicht 12:	Liquidität	51

Abkürzungsverzeichnis

ANL	Anlage
AO	Abgabenordnung
E-Bilanz	Erste Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
FB	Fachbereich
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Grasleben ist gem. § 155 Abs. 1 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen.

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 wurde dem RPA mit Datum vom 02.11.2018 und damit erheblich verspätet zur Prüfung vorgelegt.

Die Erklärung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Gemeindedirektor lag mit Datum vom 24.10.2018 vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Feststellungen, die im Laufe der Prüfung bereits ausgeräumt wurden oder von untergeordneter Bedeutung sind, wurden bereits mit den zuständigen Bediensteten der Verwaltung besprochen und sind nicht in diesem Bericht dargestellt.

Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung waren:

- Haushaltssicherung, Bz. 4.3,
- Erbschaft, vgl. Bz. 3,
- Investitionszuschuss, vgl. Bz. 5.5.2.1.1.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA im März 2011 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 20.04.2011. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen. Der Schlussbericht wurde der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vertretung hat über die geprüfte Jahresrechnung 2010 gemäß § 101 Abs. 1 NGO (neu: § 129 Abs. 1 NKomVG) am 27.06.2011 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 101 Abs. 2 NGO (neu: § 129 Abs. 2 NKomVG) ist gemäß den Regelungen der seinerzeit geltenden Hauptsatzung durch Aushang im Schaukasten vorgenommen worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Da die Bekanntmachung nicht mehr nachgewiesen werden konnte, wurde im Jahr 2017 eine erneute Bekanntmachung auf der Grundlage des § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt Nr. 23 vom 05.07.2017 vorgenommen. Die Jahresrechnung 2010 und der Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 17.07.2017 bis 21.07.2017 und vom 24.07.2017 bis 25.07.2017 öffentlich aus.

1.3.2 Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grasleben und der Anhang wurden dem RPA am 05.04.2017 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA wurde im Zeitraum vom 18. bis 24.04.2017 vorgenommen. Im Laufe der Prüfung ergab sich ein Korrekturbedarf. Aufgrund der Erheblichkeit wurden die Korrekturen noch zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die überarbeitete Fassung der Ersten Eröffnungsbilanz wurde dem RPA mit Datum vom 20.04.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Der Schlussbericht des RPA datiert vom 02.05.2017. Die Erste Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz wurde am 19.06.2017 von der Vertretung einstimmig beschlossen, vgl. Art 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG. Danach gelten die Vorschriften des NKomVG für die Eröffnungsbilanz entsprechend.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Sinne von § 129 Abs. 1 NKomVG ist ursprünglich nicht erfolgt. Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung vom 14.11.2011, bekanntgemacht im ABl. Nr. 13 vom 27.03.2013, ist die Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorzunehmen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentliche Auslegung wurden durch die Gemeinde Grasleben nachgeholt. Die Bekanntmachung erfolgte im ABl. Nr. 23 vom 05.07.2017 mit anschließender Auslegung vom 17.07.2017 bis 25.07.2017.

1.3.3 Unvermutete Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Grasleben werden auf der Grundlage des § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde durchgeführt. Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Samtgemeindekasse wurde am 07.04.2011 durchgeführt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Durch das RPA werden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Die letzte Kassenprüfung der Samtgemeinde wurde am 06.11.2018 durchgeführt, der Bericht datiert vom 26.11.2018. Die hier getroffenen Feststellungen beziehen sich insbesondere auf die Erbschaft, vgl. Bz. 3.

1.3.4 Zwischenprüfungen

Das RPA hat auf der Grundlage des § 155 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG jährliche Zwischenprüfungen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015, sowie des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Berichte datieren vom 07.08.2014, 10.12.2015, 30.11.2016 und 04.12.2018.

Laut Zwischenbericht 2014 war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 bis September 2018 aufgeholt zu haben. Mit Zwischenbericht 2015, der den Jahresabschluss 2014 einbezieht, wurde der Zeitraum bis Februar 2020 angegeben, d.h. der rechtskonforme Zustand kann erst im Jahr 2027 wieder erreicht werden. Diese dem RPA mitgeteilte Zeitplanung wurde seinerzeit seitens des RPA als ambitioniert, aber unbefriedigend angesehen.

Im Rahmen der letzten Zwischenprüfung 2018 (Bericht des RPA vom 04.12.2018) wurde durch die Verwaltung das Ziel formuliert, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 bis Juli 2023 aufgeholt zu haben.

Im Ergebnis aller Zwischenberichte stellte das RPA fest, dass die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage ist, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können. Nach dem Zwischenbericht 2018 hält das RPA die Zeitplanung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse und die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2029 für realisierbar.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs-rechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Darüber hinaus fanden regelmäßige Kassenprüfungen durch das RPA statt, vgl. Bz. 1.3.3 und 1.3.4.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 37 Abs. 5 KomHKVO u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung sowie die Führung der Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden erfolgt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeindeverwaltung unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem®kommunal, mit dem auch der Jahresabschluss erstellt wurde.

Für die eingerichteten Konten wurde gem. § 35 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde, soweit geprüft, eingehalten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeindeverwaltung hatte für die Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO (neu § 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 09.05.2011 erlassen. Eine geänderte Fassung trat am 24.09.2015 in Kraft. Eine Anpassung an die geänderten Rechtsvorschriften der KomHKVO ist im Jahr 2018 unter Beteiligung des RPA erfolgt. Die Dienstanweisung trat zum 06.07.2018 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO (neu: KomHKVO) selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Auf die Beratungsgespräche während der Prüfung wird verwiesen.

2.1.5 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existiert derzeit nicht. Das RPA empfiehlt, alle bestehenden Verträge anhand einer geeigneten Aufstellung zu führen. Den Jahresabschlüssen sollten zumindest Aussagen über die im betreffenden Berichtsjahr geschlossenen Verträge entnommen werden können.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Der Haushalt der Gemeinde Grasleben ist in fünf Teilhaushalte untergliedert und den zwei bestehenden Fachbereichen zugeordnet. Es wurden 22 Produkte gebildet, die den Teilhaushalten zugeordnet wurden. Die Budgetbildung erfolgte auf der Ebene der Teilhaushalte (Ergebnishaushalt) bzw. der Produktebene (Ein- und Auszahlungen investiv).

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 GemHKVO, neu: § 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO, neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings und eines Berichtswesens ist grundsätzlich vorgeschrieben. Steuerungsinstrumente wurden bisher nicht eingerichtet, aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.[1]

Nach § 15 GemHKVO (neu: § 15 KomHKVO) sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen wurden im Haushalt der Gemeinde Grasleben nachgewiesen: HA 66.500,00 EUR, Ergebnis 64.100,00 EUR, vgl. Bz. 6.2.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

---

[1] Vgl. Zwischenbericht 2018 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vom 04.12.2018

Er ist unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgemäß aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Gemeindedirektors über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 24.10.2018 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Gemeindedirektors, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben grundsätzlich im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 6.6.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

In Folge dessen liegen seit Jahren keine verlässlichen Daten für die Haushaltsplanung vor. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wiedergeben. Dies setzt voraus, dass Vermögen und Verbindlichkeiten vollständig erfasst, zutreffend bewertet und Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß gebucht werden. Erhebliche Fristüberschreitungen führen dazu, dass die Abschlüsse an Bedeutung verlieren, obwohl sie die Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind. Darüber hinaus steigt mit zunehmendem zeitlichem Verzug auch der Aufwand für die Jahresabschlussarbeiten.

2.2.2 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2011 sind mit Datum vom 13.09.2018 erfolgt. Mit Datum vom 24.10.2018 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO (neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen. Im Rahmen der Vergabevorprüfungen durch das RPA haben sich keine Feststellungen ergeben.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG wurde in der Hauptsatzung der Gemeinde Grasleben festgelegt. Danach ist der Gemeindedirektor für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall zuständig, darüber hinaus ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ein Beschluss der Vertretung herbeizuführen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr 2011 fielen in der Gemeinde Grasleben keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen an.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für die zweckfreien Ansätze Verfügungsmittel und Deckungsreserve wurde beachtet:

Verfügungsmittel HA 300,00 EUR Ergebnis 100,00 EUR

Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr 2011 wurden keine Stundungen, Niederschlagungen oder Erlasse von Forderungen vorgenommen.

Mehrere der zum Jahresende 2011 ausgewiesenen Forderungen sind bereits in Vorjahren entstanden und wurden bereits als kamerale Kasseneinnahmereste ausgewiesen. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass durch die Verwaltung zwischenzeitlich zahlreiche Altfälle aufgearbeitet und insbesondere im Jahr 2014 Niederschlagungen vorgenommen wurden.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Erbschaft

Im Jahr 2018, im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Grasleben, wurde bekannt, dass die Gemeinde im Jahr 2011 per Testament zum Alleinerben des Vermögens einer Privatperson bestimmt wurde. Zum Zeitpunkt der Erbschaft (Februar 2011) handelte es sich um ein Vermögen von 51.743,60 EUR (vier Sparbücher, zwei Girokonten und zwei Anlagekonten). Sie sind laut Testament zweckgebunden für die Jugendarbeit in der Gemeinde Grasleben zu verwenden. Seit Juni 2011 wird die Hausaufgabenhilfe an der Grundschule damit bezahlt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Die unterjährigen Bewegungen wurden seinerzeit weder in der Ergebnis- noch in der Finanzrechnung erfasst. Insofern liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Buchungen für 2011 wurden daher im Jahr 2018 nachgeholt und sind Bestandteil des Jahresabschlusses 2011. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Anfangsbestände sowie die unterjährigen Bewegungen des Berichtsjahres 2011 vollständig, die weitere Abwicklung der Folgejahre stichprobenhaft geprüft mit folgendem Ergebnis:

Konten
Die im Zuge der Erbschaft übernommenen Konten und Sparbücher wurden zum 14.03.2017 vollständig aufgelöst und dem für diesen Zweck neu eröffneten BusinessKapital Konto bei der Braunschweigischen Landessparkasse (DE 10250500000201037264) gutgeschrieben. Nachweise über die Auflösungen und die Errichtung des neuen Kontos lagen vor. Der Übertrag der Guthaben erfolgte ordnungsgemäß.

Das BusinessKapital Konto ist ein reines Anlagekonto und steht für den Zahlungsverkehr nicht zur Verfügung. Als Referenzkonto wird daher das laufende Girokonto der Gemeinde Grasleben (DE55250500000005802517) genutzt.

Buchungen im Haushalt
Für die buchungsmäßige Darstellung in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden folgende Sachkonten eingerichtet:

3592000/6592000	*zweckgebundene Erträge/Einzahlungen*
4491000/7491000	*Nachlassaufwendungen/Auszahlungen*
4492000/7492000	*Hausaufgabenhilfe*

In den Tagesabschlüssen werden die Bestände über den Zahlweg 19 (Nachlass alt) bzw. 20 (Nachlass neu) dargestellt. Die bereits in der Finanzbuchhaltung erfassten Bestände werden bis zur endgültigen Aufarbeitung vorläufig als Schwebeposten dargestellt. Nach Aussage des FB Finanzen sind zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Januar 2019) die Bewegungen per 31.12.2013 auf den Finanzrechnungskonten erfasst. Die Samtgemeindekasse ist nach wie vor bei der Aufarbeitung.

Die Darstellung im Tagesabschluss war bereits Gegenstand der letzten örtlichen Kassenprüfung. Nach tiefgehender Prüfung im Rahmen dieses Jahresabschlusses wird dieser vorübergehenden Verfahrensweise durch das RPA zugestimmt. Die Aufarbeitung erfolgt durch die Verwaltung zügig, d.h. mit jedem gebuchten Jahr reduziert sich der Schwebeposten weiter, so dass künftig auf dem Zahlweg 19 keine Schwebeposten mehr ausgewiesen werden und auf dem Zahlweg 20 nur noch der tatsächliche Bankbestand des BusinessKapital Kontos ersichtlich sein wird.

Bilanzielle Darstellung per 31.12.2011
Ausgehend von einem Bestand zum Zeitpunkt der Erbschaft von 51.743,60 EUR ergaben sich unterjährig folgende Bewegungen, die sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung erfasst wurden:

Übernahme Erbschaft	*51.743,60 EUR*	
SK 3592000/6592000	*1.049,81 EUR*	*Erträge/Einzahlungen Nachlass*
SK 4491000/7491000	*6.688,09 EUR*	*Nachlassaufwendungen/-ausz.*
SK 4492000/7492000	*1.098,00 EUR*	*Hausaufgabenhilfe*
Bestand 31.12.2011	***45.007,32 EUR***	

Der Bestand per 31.12.2011 in Höhe von 45.007,32 EUR ist im Bestand der „Liquiden Mittel" enthalten. Da es sich hierbei um nicht verwendete zweckgebundene Einzahlungen handelte, erfolgte gem. § 49 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 4 KomHKVO) ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verwendung der Mittel aus der Erbschaft in den folgenden Haushaltsjahren bleibt ohne Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, da die Aufwendungen durch entsprechende Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten gedeckt und daher ergebnisneutral sind.

Das RPA behält sich jedoch eine diesbezügliche Prüfung für die kommenden Haushaltsjahre vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 29.11.2010 hat die Vertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde eingehalten. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 12.05.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgte gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt Nr. 18/2011 vom 12.05.2011. Im Anschluss daran erfolgte vom 16.05. bis 20.05.2011 und vom 23.05. bis 24.05.2011 die öffentliche Auslegung. Somit trat die Haushaltssatzung am 25.05.2011 in Kraft.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	2.195.600,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	2.644.800,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Der Ergebnishaushaushalt weist einen Fehlbedarf von 449.200,00 EUR aus. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.040.700,00 EUR festgesetzt, vgl. Bz. 6.3.7.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 1.900.000,00 EUR festgesetzt, vgl. Bz. 5.3.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen. Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Planungsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Der Haushalt würde jedoch nach § 110 NKomVG auch dann als ausgeglichen gelten, wenn eine Verrechnung mit Überschussrücklagen oder nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein Ausgleich der Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier 2013) möglich wäre. Ein Ausgleich des planseitigen Fehlbedarfes war der Gemeinde Grasleben nicht möglich, da weder Überschussrücklagen bestanden noch mittelfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Anzumerken ist, dass sich das Jahresergebnis des geprüften Haushaltsjahres 2011 mit einem Überschuss von rd. 27,1 TEUR gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von rd. 449,2 TEUR um rd. 476,3 TEUR erheblich verbessert hat.

Zusätzlich zum erforderlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sind gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO (neu: § 17 Abs. 3 KomHKVO) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von	8.604.200,00 EUR und
Auszahlungen von	9.078.100,00 EUR nach.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzplanung schloss mit einem Finanzmittelbedarf von 473,9 TEUR.

	Einzahlungen in €	**Auszahlungen in €**	**Saldo in €**
Laufende Verw.-tätigkeit	2.136.700,00	2.533.600,00	-396.900,00
Investitionstätigkeit	4.426.800,00	6.467.500,00	-2.040.700,00
Finanzierungstätigkeit	2.040.700,00	77.000,00	1.963.700,00
Gesamt	**8.604.200,00**	**9.078.100,00**	**-473.900,00**

Zur Finanzierung der Investitionen standen keine Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten planseitig die Investitionen bei Weitem nicht finanzieren. Zur Deckung der Investitionen wurde daher ein Kreditbedarf von rd. 2,0 Mio. EUR veranschlagt.

4.3 Haushaltssicherung

Im Berichtsjahr 2011 musste die Gemeinde aufgrund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs (geplanter Fehlbedarf 449.200,00 EUR) Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergreifen.

4.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Es war gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es lag dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO) als Anlage bei.

Als Sicherungsmaßnahmen wurden insbesondere benannt:

Streichung der Fraktionsgelder	1.000,00 EUR
Minderaufwendungen Sportlerheim durch Nutzungsvertrag	7.000,00 EUR
Erhöhung der Mieterträge	6.000,00 EUR

Für das Jahr 2011 wurden die Einsparungen bzw. Mehrerträge mit insgesamt 15.900,00 EUR beziffert.

Mit einem Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht gerechnet werden. Bis zum Jahr 2026 werden weitere jährliche Fehlbedarfe prognostiziert. Unter der Annahme, dass die Planungsgrundlagen unverändert bleiben, würde ein vollständiger Abbau aufgelaufener Fehlbeträge erst im Jahr 2218 möglich sein.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2011 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 82 Abs. 6 NGO (neu: § 110 Abs. 6 NKomVG). Ein Haushaltsausgleich wurde planseitig für das Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht. Kamerale Fehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2011 auf -1.581.500,34 EUR. In den nächsten Haushaltsjahren wird sich dieser Negativbestand nochmals weiter erhöhen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist der Gemeinde Grasleben eine Risikovorsorge in Form von Überschussrücklagen unmöglich.

Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2011 und der Folgejahre sind bei Weitem nicht ausreichend, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen.

4.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Da auch bereits in den Vorjahren ein HSK erforderlich war, wurde darüber hinaus dem Haushaltsplan auch ein Haushaltssicherungsbericht beigefügt, in dem über den Erfolg der Sicherungsmaßnahmen berichtet wird (§ 110 Abs. 6 NKomVG).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:
Der vorliegende Haushaltssicherungsbericht 2011 zum Haushaltsplan 2012 enthält Aussagen über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen, hier wurden insbesondere die Mehrerträge bei den Mieten von rd. 6.000 TEUR aufgeführt neben geringfügigen Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen. Keine Aussagen wurden getroffen zu den geplanten Einsparungen beim Unterhaltungsaufwand für das alte Sportlerheim durch Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages, mit 7.000,00 EUR Einsparung laut HSK 2011 die erheblichste Position.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	2.195.600,00 €	3.772.958,71 €	1.577.358,71 €
ordentliche Aufwendungen	2.644.800,00 €	3.762.116,81 €	1.117.316,81 €
ordentliches Ergebnis	-449.200,00 €	10.841,90 €	460.041,90 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	21.083,15 €	21.083,15 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.830,19 €	4.830,19 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	16.252,96 €	16.252,96 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für das Jahr 2011 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen, vgl. auch Bz. 6.1, Tabelle 4. Gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von 449,2 TEUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von rd. 27,1 TEUR ab.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen bzw. Aufwendungen:

Steuern und ähnl. Abgaben	*+1.459,8 TEUR*
Auflösungserträge Sonderposten	*+34,6 TEUR*
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	*+70,5 TEUR*
Abschreibungen	*+101,1 TEUR*
Transferaufwendungen	*+1.049,1 TEUR*

Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind der Bz. 6.1 zu entnehmen. Im Rechenschaftsbericht wurden die Abweichungen ausreichend erläutert (S. 75 – 84).

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.136.700,00 €	3.830.095,24 €	1.693.395,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.533.600,00 €	2.770.171,35 €	236.571,35 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-396.900,00 €	1.059.923,89 €	1.456.823,89 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.426.800,00 €	0,00 €	-4.426.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.467.500,00 €	234.931,25 €	-6.232.568,75 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.040.700,00 €	-234.931,25 €	1.805.768,75 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.437.600,00 €	824.992,64 €	3.262.592,64 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.040.700,00 €	0,00 €	-2.040.700,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.000,00 €	57.485,49 €	-19.514,51 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.963.700,00 €	-57.485,49 €	-2.021.185,49 €
Finanzmittelbestand	-473.900,00 €	767.507,15 €	1.241.407,15 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		64.320,00 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		81.456,98 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-17.136,98 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-692.607,81 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		57.762,36 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 105.692,90 EUR übertragen.

5.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 7 KomHKVO) werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Angaben zu den wesentlichen Produkten der Teilhaushalte sind in einer Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gemeinde Grasleben hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH 1.1 Haupt- und Personalangelegenheiten, Wirtschaftsförderung	-25.000,00 €	-22.653,74 €
TH 2.1 Schule, Kultur, Kindergärten und Sport	-311.000,00 €	-267.320,49 €
TH 2.2 Finanzwirtschaft	111.500,00 €	626.860,39 €
TH 3.2 Bauverwaltung	-224.700,00 €	-309.791,30 €
Gesamt	-449.200,00 €	27.094,86 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben ist am 25.05.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 88 NGO (neu: § 116 NKomVG) über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Grasleben hat die Regelungen beachtet.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.900.000,00 EUR.

Die Prüfung ergab, dass Liquiditätskredite durchgängig in Anspruch genommen wurden, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 16.022,68 EUR an Zinsleistungen aufzubringen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

Bei dem geprüften Abschluss handelte es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss. Die Gemeinde Grasleben hat daher entsprechend § 62 Abs. 5 GemHKVO auf das Ausweisen der Vorjahreswerte verzichtet.

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.472,22 €	1.842.700,00 €	1.459.772,22 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.142,70 €	47.600,00 €	542,70 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	93.454,94 €	58.900,00 €	34.554,94 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.486,00 €	200,00 €	1.286,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	120.860,06 €	125.900,00 €	-5.039,94 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.017,63 €	18.300,00 €	3.717,63 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.871,13 €	10.400,00 €	70.471,13 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	103.654,03 €	91.600,00 €	12.054,03 €
ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	79.120,01 €	81.400,00 €	-2.279,99 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.200,35 €	193.300,00 €	-23.099,65 €
16. Abschreibungen	212.282,98 €	111.200,00 €	101.082,98 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.286,90 €	106.500,00 €	-15.213,10 €
18. Transferaufwendungen	3.137.033,11 €	2.087.900,00 €	1.049.133,11 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	72.193,46 €	64.500,00 €	7.693,46 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	10.841,90 €	-449.200,00 €	460.041,90 €
22. außerordentliche Erträge	21.083,15 €	0,00 €	21.083,15 €
23. außerordentliche Aufwendungen	4.830,19 €	0,00 €	4.830,19 €
24. außerordentliches Ergebnis	16.252,96 €	0,00 €	16.252,96 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	27.094,86 €	-449.200,00 €	476.294,86 €

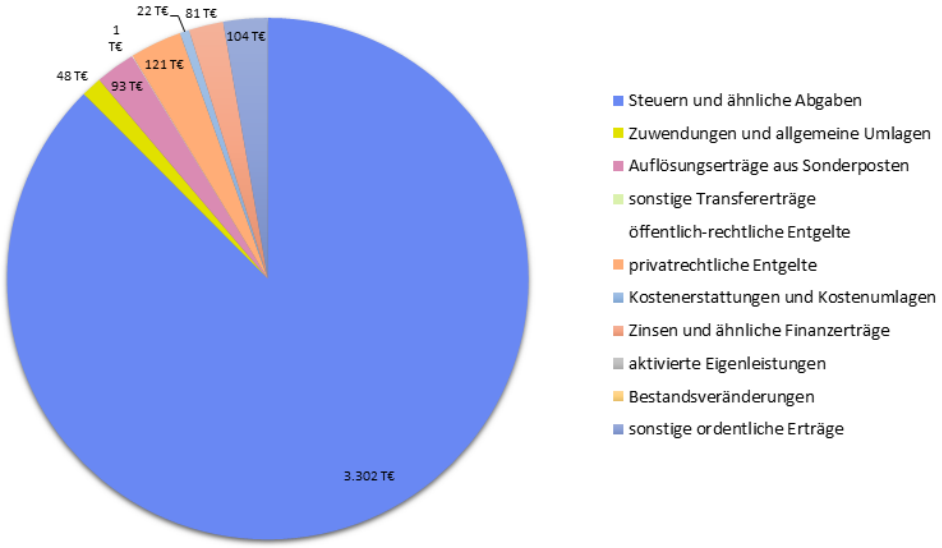
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 3.772.958,71 EUR (Ansatz 2.195.600,00 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 3.302.472,22 EUR (Ansatz 1.842.700,00 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 1.459,8 TEUR gegenüber der Haushaltsplanung wirkten sich positiv auf das Jahresergebnis 2011 aus, vgl. Bz. 6.1.6.

Die Steuererträge stellen mit rd. 3,3 Mio. EUR und rd. 87,5 % der Gesamterträge die wesentlichste Position dar. Insbesondere die Gewerbesteuererträge lagen mit rd. 2,3 Mio. EUR erheblich über dem Ansatz von 0,9 Mio. EUR. Laut Rechenschaftsbericht führten insbesondere Nachzahlungen für die Vorjahre zu den Mehrerträgen. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren Mehrerträge von rd. 65,6 TEUR zu verzeichnen.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 48.142,70 EUR (Ansatz 47.600,00 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden durch die Gemeinde Grasleben nicht erhoben.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 93.454,94 EUR (Ansatz 58.900,00 EUR)

Die Auflösungserträge setzten sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus:

Zuwendungen und Zuschüssen	(SK 3161000)	49.221,88 EUR
Beiträgen	(SK 3371000)	44.233,06 EUR

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 34,6 TEUR sind fehlenden Erfahrungswerten geschuldet (Rechenschaftsbericht S. 76).

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Es waren im Berichtsjahr keine Transfererträge zu verzeichnen.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 1.486,00 EUR (Ansatz 200,00 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter dieser Position wurden insbesondere Gebühren für Containerstellplätze und Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus nachgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unter dem SK 3562400 wurden Rücklastschriftgebühren von 132,00 EUR gebucht. Die Zuordnung erfolgte entsprechend dem verbindlichen Kontenplan. Danach sind diese den „Sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit" (SK 35) zuzuordnen. In der Ergebnisrechnung (analog Finanzrechnung) wurde das Konto jedoch den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten" zugeordnet. Die Ergebnis- und Finanzgliederungscodes sollten hinsichtlich der fehlerhaften Schlüsselung korrigiert werden.*

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 120.860,06 EUR (Ansatz 125.900,00 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (insbesondere Mieten und Pachten sowie Nebenkosten) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die tatsächlichen Erträge lagen aufgrund geringerer Mieterträge um rd. 5,0 TEUR unter dem Haushaltsansatz.

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 22.017,63 EUR (Ansatz 18.300,00 EUR)

Im Berichtsjahr 2011 waren insbesondere Erträge von Zweckverbänden (Erschwernisbeitrag Gewässerunterhaltung) von rd. 15,5 TEUR zu verzeichnen.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 80.871,13 EUR (Ansatz 10.400,00 EUR)

Gebucht wurden insbesondere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen der Vorjahre, die auch ursächlich für die erheblichen Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung waren.

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Die Gemeinde Grasleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

6.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 103.654,03 EUR (Ansatz 91.600,00 EUR)

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

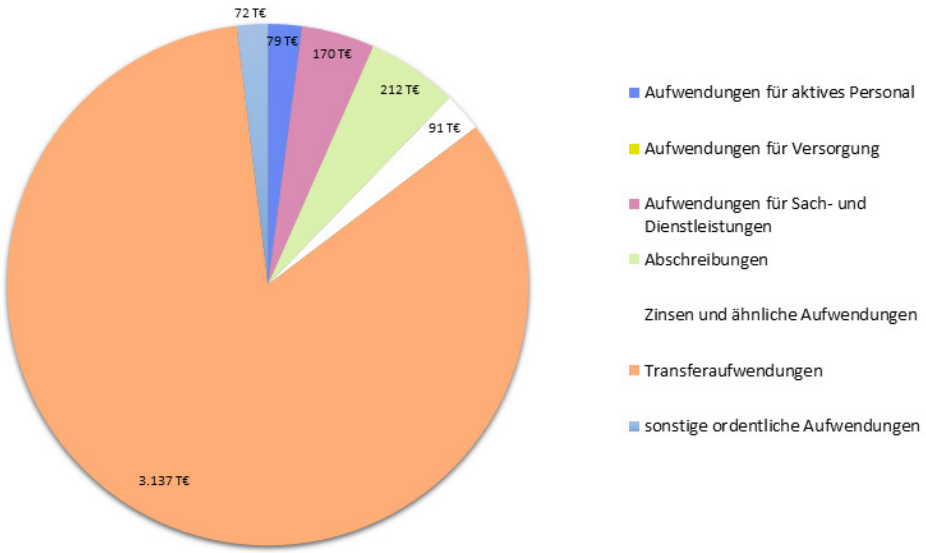
Als sonstige ordentliche Erträge wurden die Erträge aus Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz der Gemeinde Grasleben (rd. 94,4 TEUR) sowie zweckgebundene Erträge aus der Erbschaft (rd. 7,8 TEUR) nachgewiesen, vgl. Bz. 3.

Die positive Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung resultiert aus Mehrerträgen bei der Konzessionsabgabe Gas (rd. 3,7 TEUR) und der Erbschaft (rd. 7,8 TEUR).

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 3.762.116,81 EUR (Ansatz 2.644.800,00 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

6.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,000	0,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	0,000	0,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	2,000	2,000	2,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	2,000	2,000	2,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,000	0,000	0,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

6.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 79.120,01 EUR (Ansatz 81.400,00 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt laut Stellenplan zwei Gemeindearbeiter im Betriebshof.

6.1.2.1.3 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt keine Beamten, so dass keine Versorgungsaufwendungen anfielen.

6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 170.200,35 EUR (Ansatz 193.300,00 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um rd. 23,1 TEUR unter dem Planansatz von 193,3 TEUR. Einsparungen waren hier insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu verzeichnen (rd. -25,0 TEUR).

6.1.2.3 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 212.282,98 EUR (Ansatz 111.200,00 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.[2]

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2011 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	*1.111,11 EUR*
Abschreibungen auf Sachvermögen	*211.119,05 EUR*
Abschreibungen auf Forderungen (Kleinbeträge)	*52,82 EUR*

Die erhebliche Abweichung vom Haushaltsansatz um rd. 101,1 TEUR wurde im Rechenschaftsbericht begründet (S. 81).

Die Abschreibungsbeträge laut Ergebnisrechnung stimmen mit den Angaben in der Anlagenübersicht (ohne Abschreibung auf Forderungen) überein.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass gemäß Rd.Erl. v. 24.04.2017, Nds. MBl. 19/2017 S. 566 mit dem neuen Ausführungserlass Ziff. 3 auch eine neue Abschreibungstabelle (Anlage 19) für verbindlich erklärt wurde. Diese wird zukünftig zu beachten sein. Die erfolgten Anpassungen / Änderungen finden bei den ***ab 01.01.2018*** *zu aktivierenden Vermögensgegenständen Anwendung.*

6.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 91.286,90 EUR (Ansatz 106.500,00 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.[3]

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Erfasst wurden hier die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 69,0 TEUR), für Liquiditätskredite (rd. 16,0 TEUR) und für die Verzinsung von Steuererstattungen (rd. 6,2 TEUR). Die Zinsen für Liquiditätskredite lagen mit rd. 16,0 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 30,0 TEUR. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 82).

---

[2] Anlage 19 des Ausführungserlasses.

[3] Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

6.1.2.5 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 3.137.033,11 EUR (Ansatz 2.087.900,00 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen betrugen im Jahr 2011 in der Gemeinde Grasleben rd. 3,1 Mio. EUR und stellen damit die mit Abstand erheblichste Aufwandsposition dar.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Wesentliche Positionen waren hier die Kreisumlage mit rd. 907,6 TEUR und die Samtgemeindeumlage mit rd. 656,5 TEUR sowie die Gewerbesteuerumlage mit rd. 582,0 TEUR. Erstmals wurde eine FAG-Rückstellung in Höhe von 711,5 TEUR gebildet, die ursächlich für die Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung bei dieser Position war.

6.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 72.193,46 EUR (Ansatz 64.500,00 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Grasleben.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Abweichung vom Haushaltsansatz von rd. 7,7 TEUR ist insbesondere auf die Bildung von Rückstellungen für Prüfkosten zurückzuführen (rd. 6,0 TEUR) sowie auf Nachlassaufwendungen aufgrund der Erbschaft (rd. 7,8 TEUR). Die Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen in anderen Produktbereichen kompensiert.

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 21.083,15 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich ausschließlich um periodenfremde Erträge (SK 5029000).

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 4.830,19 EUR (Ansatz 0,00 EUR)

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um periodenfremde Aufwendungen (SK 5129000).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA weist darauf hin, dass der „außerordentliche Ergebnisbereich" neu abgegrenzt worden ist (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO). Danach sind periodenfremde Vorgänge nicht mehr automatisch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, sondern nur dann, wenn sie eines der drei Kriterien (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit oder Ungewöhnlichkeit) erfüllen.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 16.252,96 EUR.

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (10.841,90 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (16.252,96 EUR) wird mit 27.094,86 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum Haushaltsplan ist ein deutlich besseres Ergebnis zu verzeichnen. Geplant war ein Fehlbedarf von 449.200,00 EUR.

Ursächlich dafür waren die erheblichen Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1.577,4 TEUR, insbesondere bei Steuern (rd. 1.459,8 TEUR) und Zinsen (rd. 70,5 TEUR).

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 52 Abs. 2 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte grundsätzlich gemäß § 2 GemHKVO (neu: § 2 KomHKVO).

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden in der Gemeinde veranschlagt (66.500,00 EUR) und verrechnet (64.100,00 EUR).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Gem. § 4 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 4 KomHKVO) sind Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und analog in den Teilergebnisrechnungen darzustellen.

Im Berichtsjahr wurden interne Verrechnungen vorgenommen. Sie wurden jedoch nicht in den Teilergebnisrechnungen dargestellt, sondern fälschlicherweise in den Teilfinanzrechnungen. Die Teilrechnungen entsprachen damit nicht den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

Das RPA weist vorsorglich auf eine korrekte Darstellung in den noch zur Prüfung vorzulegenden Jahresabschlüssen 2012ff. hin.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.400.098,48 €	1.842.700,00 €	1.557.398,48 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.225,85 €	47.600,00 €	21.625,85 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.161,14 €	200,00 €	961,14 €
5. privatrechtliche Entgelte	128.044,86 €	125.900,00 €	2.144,86 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.078,10 €	18.300,00 €	2.778,10 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	78.217,52 €	10.400,00 €	67.817,52 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.269,29 €	91.600,00 €	40.669,29 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.830.095,24 €	2.136.700,00 €	1.693.395,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	78.576,20 €	81.400,00 €	-2.823,80 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	164.419,64 €	193.300,00 €	-28.880,36 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.899,93 €	106.500,00 €	-16.600,07 €
15. Transferauszahlungen	2.369.932,13 €	2.087.900,00 €	282.032,13 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.343,45 €	64.500,00 €	2.843,45 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.770.171,35 €	2.533.600,00 €	236.571,35 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.059.923,89 €	-396.900,00 €	1.456.823,89 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	4.426.800,00 €	-4.426.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	443.400,00 €	-443.400,00 €
26. Baumaßnahmen	130.541,85 €	5.891.400,00 €	-5.760.858,15 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.389,40 €	6.000,00 €	-1.610,60 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	100.000,00 €	126.700,00 €	-26.700,00 €
30. Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Investitionstätigkeit			
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	234.931,25 €	6.467.500,00 €	-6.232.568,75 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-234.931,25 €	-2.040.700,00 €	1.805.768,75 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	824.992,64 €	-2.437.600,00 €	3.262.592,64 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	2.040.700,00 €	-2.040.700,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	57.485,49 €	77.000,00 €	-19.514,51 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-57.485,49 €	1.963.700,00 €	-2.021.185,49 €
37. Finanzmittelbestand	767.507,15 €	-473.900,00 €	1.241.407,15 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	64.320,00 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	81.456,98 €		
40. Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	-17.136,98 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-692.607,81 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	57.762,36 €	-1.726.157,09 €	

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Haushaltsplanung mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis ab. War die Planung noch von einem Finanzmittelbedarf (Zeile 33) in Höhe von -2.437,6 TEUR ausgegangen, beträgt das Jahresergebnis +825,0 TEUR. Dies entspricht einer nicht unerheblichen Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 3.262,6 TEUR.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 41) weicht vom Bilanzwert der Liquiden Mittel laut Erster Eröffnungsbilanz (21.774,17 EUR) ab.

Aufgrund der gemeinsamen Kontenführung durch die Samtgemeinde und der Tatsache, dass auch der Kassenbestand dauerhaft durch Liquiditätskredite finanziert wird, waren zum Jahresende diverse Umbuchungen zwischen Liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten erforderlich. Als Verteilungsbasis für die Liquiden Mittel werden die Anteile der einzelnen Gemeinden am gesamten Liquiditätskredit des jeweiligen Haushaltsjahres herangezogen. Sowohl die Liquiden Mittel als auch der durch die Samtgemeinde aufgenommene Liquiditätskredit (Festbetrag) werden im Rahmen des Jahresabschlusses buchmäßig den Mitgliedsgemeinden zugeordnet.

Diese Umbuchungen liquider Mittel zu den Liquiditätskrediten zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden wirken sich in der Finanzrechnung rechnerisch in Zeile 41 aus.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurden die Abweichungen zahlenmäßig dargestellt (S. 14). Es sollte künftig darüber hinaus auch eine kurze Erläuterung zur vorgenommenen Buchungsweise in den Anhang aufgenommen werden.

Die Abweichungen wurden dem RPA gegenüber durch nachvollziehbare Unterlagen belegt und der Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) wird durch das RPA bestätigt. Unter Berücksichtigung, dass es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt und lediglich die Darstellung in der Finanzrechnung betroffen ist, ohne Auswirkungen auf Ergebnisrechnung und Bilanz, wird auf weitere Ausführungen durch das RPA verzichtet.

Künftig ist jedoch zu gewährleisten, dass die Anfangsbestände des neuen Haushaltsjahres mit den Endbeständen des vorherigen Haushaltsjahres übereinstimmen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

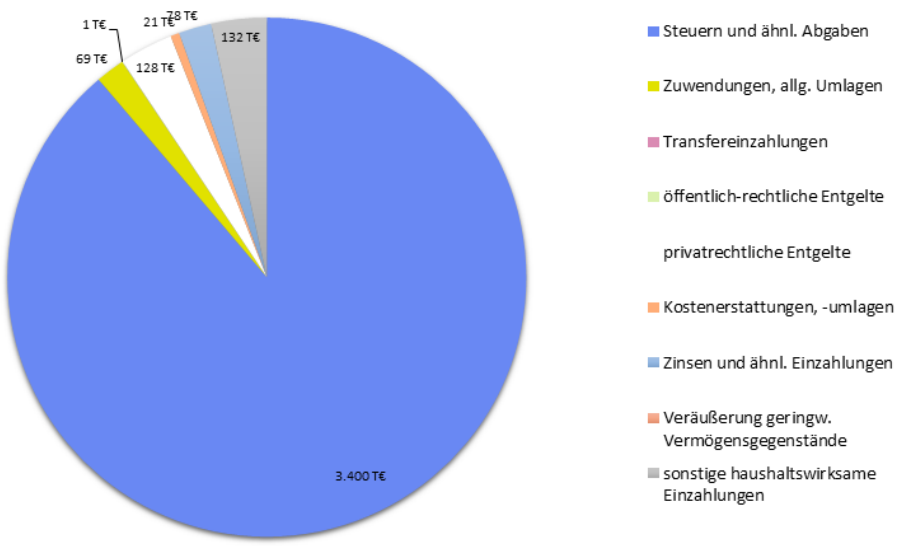
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 3.830.095,24 (Ansatz 2.136.700,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Steuern und ähnliche Abgaben mit rd. 3.400,1 TEUR, privatrechtliche Entgelte mit rd. 128,0 TEUR und sonstige haushaltswirksame Einzahlungen mit rd. 132,3 TEUR aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

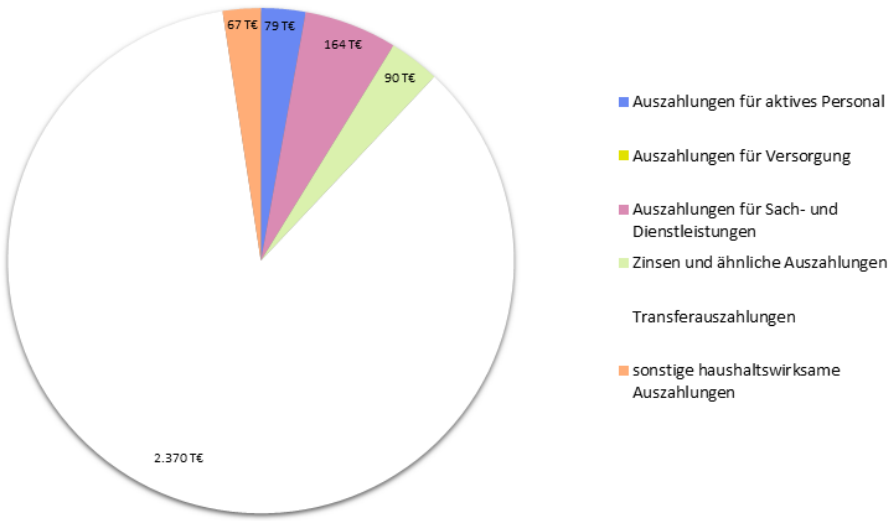
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 2.770.171,35 EUR (Ansatz 2.533.600,00 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die

Transferauszahlungen mit rd. 2.369,9 TEUR (Kreisumlage, Samtgemeinde- und Gewerbesteuerumlage) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 164,4 TEUR dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 1.059.923,89 EUR (Ansatz -396.900,00 EUR)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres rd. 1,1 Mio. EUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 4.426.800,00 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

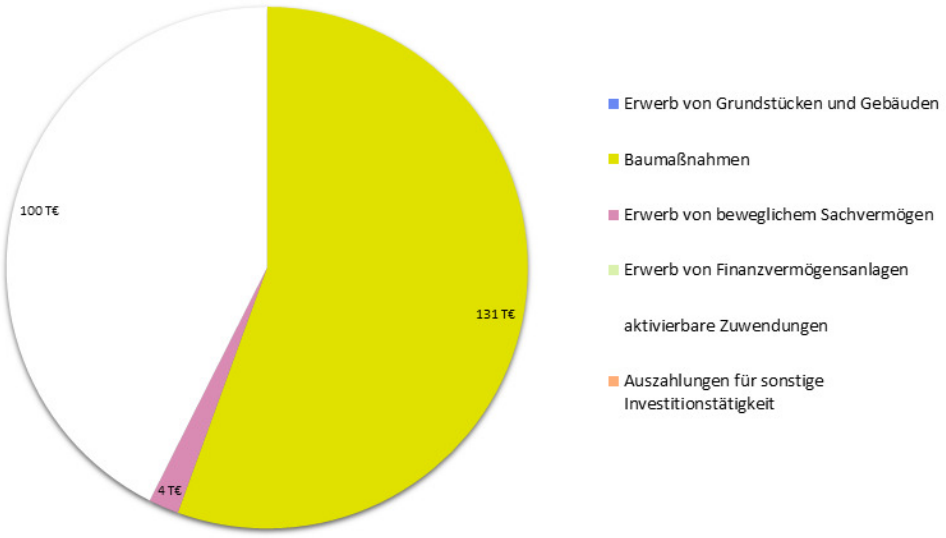
Im Haushaltsplan wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit für die kommunale Entlastungsstraße geplant (4.426,8 TEUR). Die Maßnahme wurde auch in den Folgejahren nicht umgesetzt, so dass auch die geplanten korrespondierenden Auszahlungen nicht realisiert wurden.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 234.931,25 EUR (Ansatz 6.467.500,00 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erheblichen Minderauszahlungen betreffen die kommunale Entlastungsstraße, die bisher nicht realisiert wurde. Es fielen Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 130,5 TEUR) und für aktivierbare Zuwendungen (100,0 TEUR) an, vgl. Bz. 6.5.2.1.1. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht.

6.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr -234.931,25 EUR (Ansatz -2.040.700,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres rd. -234,9 TEUR. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Der Saldo zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist. Die Gemeinde Grasleben konnte ihre Auszahlungen für Investitionen nicht vollumfänglich durch entsprechende Einzahlungen decken. Dennoch war die geplante Kreditaufnahme im Berichtsjahr nicht erforderlich, da die Investition „Kommunale Entlastungsstraße" nicht realisiert wurde.

6.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 0,00 EUR (Ansatz 2.040.700,00 EUR)

Die Gemeinde Grasleben hat im Haushaltsjahr 2011 zwar Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR veranschlagt, die Kreditaufnahme war jedoch nicht notwendig.

6.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 57.485,49 EUR (Ansatz 77.000,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen an in Höhe von rd. 57,7 TEUR für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

6.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr 57.762,36 EUR (Ansatz -473.900,00 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel" des Haushaltsjahres überein, vgl. Bz. 6.5.2.1.4.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO (neu: § 53 KomHKVO) vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO (neu: § 4 Abs. 6 KomHKVO) wurde durch den Rat nicht festgelegt.

Hinsichtlich der Buchungen der Internen Leistungsverrechnung wird auf die Hinweise unter Bz. 6.2 verwiesen.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **5.849.672,09 EUR** (Eröffnungsbilanzwert: 5.785.809,62 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Inventur

Gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 38 GemHKVO (neu: § 39 KomHKVO) lässt diesbezüglich ausdrücklich Vereinfachungen zu. So kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Außerdem kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlussstichtag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Grasleben hat seit der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 keine körperlichen Bestandsaufnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen vorgenommen.

Das gesetzliche Erfordernis ist insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dennoch sollte, um das Ergebnis der Buchinventur zu bestätigen, nach nunmehr 8 Jahren eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen. Ein mehrjähriger Verzicht steht mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang.

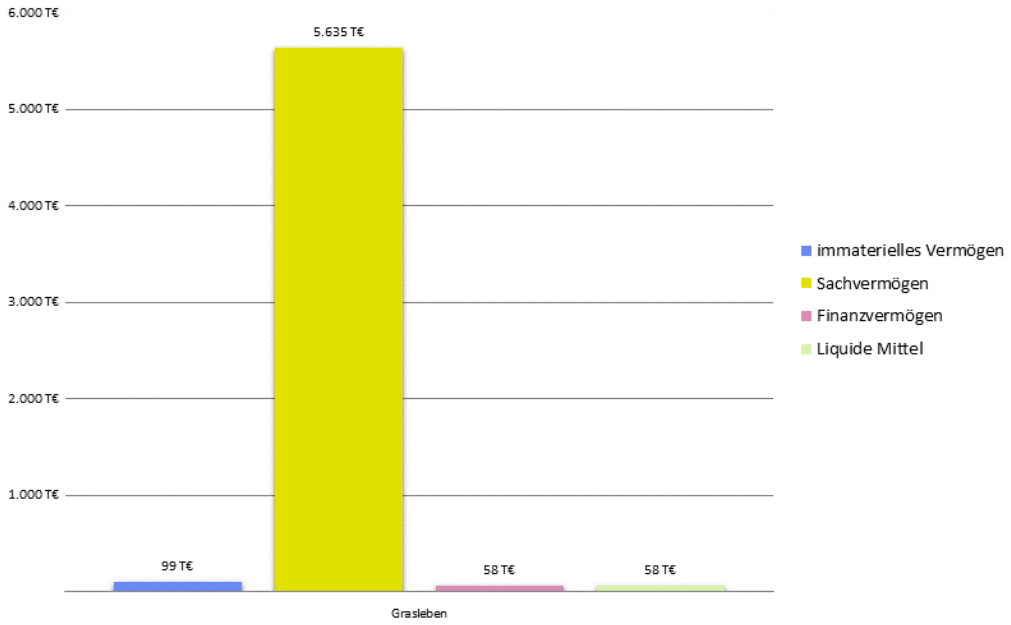
6.5.2 Vermögens- und Finanzlage

5.5.2.1 Bilanz – Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	98.888,89 €	
2. Sachvermögen	5.715.114,32 €	5.635.227,42 €	-1,4 %
3. Finanzvermögen	48.921,13 €	57.793,42 €	18,1 %
4. Liquide Mittel	21.774,17 €	57.762,36 €	165,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	5.785.809,62 €	5.849.672,09 €	1,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 6: Aktiva 2011

Das Gesamtvermögen erhöhte sich geringfügig um 63.862,47 EUR. Ein Anstieg war lediglich beim Immateriellen Vermögen um rd. 98,9 TEUR zu verzeichnen, vgl. Bz. 6.5.2.1.1.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

6.5.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2011: 98.888,89 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Die Veränderung gegenüber der E-Bilanz ist auf die Gewährung eines Investitionszuschusses von 100 TEUR zurückzuführen. Abzüglich der Abschreibung für das Jahr 2011 ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2011 von 98.888,89 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Grasleben gewährte der Katholischen Kirchengemeinde Helmstedt im Berichtsjahr 2011 einen Zuschuss für den Bau einer Krippe im katholischen Kindergarten Grasleben. Grundlage bildete die „Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grasleben und der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgeri zum Bau einer Kinderkrippe in Grasleben" (ohne Datum).

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Krippenausbauprogramms des Bundes (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung-RIK) mit Bundes- und Landesmitteln bezuschusst.

Der Finanzierungsplan sah folgende Kostenteilung vor:

Gesamtkosten Bau einschl. Ausstattung	*224.187,38 EUR*
Förderung Landkreis Helmstedt	*97.500,00 EUR*
Förderung Gemeinde Grasleben	*126.687,38 EUR*

Der Zuwendungsbescheid des Landkreises Helmstedt über 97.500,00 EUR datiert vom 23.07.2010.

Die Zuwendung der Gemeinde war Bestandteil des Haushaltsplanes:

Teilfinanzhaushalt 2.1 Wahlen, Schule, Kultur, Kindergärten und Sport

Aktivierbare Zuwendungen 126.700,00 EUR (Inv. 2011-022)

Produkt 36500

Auf der Grundlage der o. g. Vereinbarung wurden folgende Zahlungen geleistet:

06.09.2011 100.000,00 EUR (ER01-00355)

02.04.2012 21.819,02 EUR (ANL82)

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte durch die Niedersächsische Landesschulbehörde und das RPA des Landkreises Helmstedt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Aktivierung der Zuwendung als immaterieller Vermögensgegenstand ist vorgenommen worden (ANL000725). Die Abschreibung läuft über einen Zeitraum von 30 Jahren, beginnend ab September 2011 (Zeitpunkt der ersten Zahlung).

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Dauer der vertraglich vereinbarten Zweckbindung. Laut Zuwendungsbescheid des Landkreises besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren für das Gebäude und von 5 Jahren für die Ausstattung. Im Zuwendungsbescheid der Gemeinde ist eine Zweckbindungsfrist nicht enthalten, auch keine anteilige Zuwendung für Gebäude bzw. Ausstattung. Daher überträgt sich die Zweckbindungsfrist auch auf den Fall der Zuwendung der Gemeinde an die Kirche. Beginn der Zweckbindung laut Landesschulbehörde (Schreiben vom 27.09.2013) ist der 01.12.2011. Somit war die Zuwendung über einen Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab 01.12.2011 abzuschreiben.

Da die Abweichungen nicht erheblich sind, sieht das RPA eine Korrektur nicht für erforderlich an.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem In-Kraft-Treten der KomHKVO die Aktivierungspflicht einer gewährten Zuwendung für Investitionen an eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung gekoppelt ist (§ 44 Abs. 4

KomHKVO). Bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden sollte künftig darauf geachtet werden, dass dies zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

6.5.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2011: 5.635.227,42 EUR (E-Bilanz: 5.715.114,32 EUR)

2	Sachvermögen	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	unbeb. Grundst. Und grundstücksgl. Rechte	118.797,42	118.797,42
2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	1.142.451,26	1.157.749,69
2.3	Infrastrukturvermögen	4.076.866,43	3.982.622,93
2.4	Bauten auf fremden Grundst.	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenst., Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	24.833,57	23.982,84
2.7	BGA, Pflanzen, Tiere	0,00	
2.8	Vorräte	191,40	100,30
2.9	Gel. Anz., Anlagen im Bau	351.974,24	351.974,24
	Gesamt	5.715.114,32	5.635.227,42

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs.6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO) wurde beachtet).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die wesentlichste Veränderung ergab sich beim Infrastrukturvermögen. Es verringerte sich gegenüber der E-Bilanz um rd. 94,2 TEUR. Hier ergaben sich im Berichtsjahr folgende Veränderungen:

Zugang 83.407,47 EUR Straßenentwässerungsanteil (ANL001621)

10.053,69 EUR Straße Am Kurhaus (ANL001456)

11.178,55 EUR Straßenerneuerung (ANL000876)

Abgang 3.608,00 EUR Korrekturbuchung, vgl. Bz. 6.5.2.2.1.1.

Abschreibung 195.275,21 EUR

Bei den Bebauten Grundstücken war ein Zugang von 25.902,14 EUR zu verzeichnen (Sanierung Gemeindewohnung, ANL000877).

Beim Infrastrukturvermögen machte sich eine Korrekturbuchung erforderlich. Der Friedhof der Gemeinde Grasleben wurde in der E-Bilanz der Gemeinde nachgewiesen, ist jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums der Samtgemeinde zuzuordnen.

Das Infrastrukturvermögen verringerte sich daher um den Wert von 3.608,00 EUR, ebenso das Basis-Reinvermögen (siehe Anhang S. 47).

Die geleisteten Anzahlungen blieben gegenüber der E-Bilanz unverändert. In der Anlagenbuchhaltung sind als Anlagen im Bau nachgewiesen:

AiB-000064, umgebucht 2012 auf ANL 001568 (Lärchenweg)

AiB-000065, umgebucht 2013 auf ANL001490 (2. BA Lindenbreite)

Die Abschreibungen beim Sachvermögen belaufen sich auf rd. 211,1 TEUR.

6.5.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2011: 57.793,42 EUR (E-Bilanz: 48.921,13 EUR)

3	**Finanzvermögen**	**Bestand in €**	
		01.01.2011	**31.12.2011**
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	31.540,00	31.390,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	150,,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	14.174,01	20.268,51
3.7	Forderungen aus Transferl.	0,00	0,00
3.8	Sonst. Privatr. Forderungen	3.207,12	5.984,91
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Gesamt	**48.921,13**	**57.793,42**

Das Finanzvermögen der Gemeinde Grasleben ist gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz um rd. 8,9 TEUR gestiegen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Beteiligungen handelt es sich um eine Beteiligung an der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (29.950,00 EUR) und an der Fallersleber Elektrizitäts AG (1.440,00 EUR).

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,9 TEUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht" verwiesen.

Die bilanzierten Forderungen stimmten mit der Offene-Posten-Liste überein.

6.5.2.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2011: 57.762,36 EUR (E-Bilanz: 21.774,17 EUR)

Als flüssige Mittel sind der anteilige Kassenbestand und das anteilige Guthaben der Gemeinde Grasleben bei Kreditinstituten aufgeführt:

Liquide Mittel zum 31.12.2011	
Nord-LB	11.484,51 €
Volksbank	175,41 €
Postbank	1.029,36 €
Barkasse	65,76 €
Nachlass	45.007,32 €
Gesamt	**57.762,36 €**

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassengeschäfte der Gemeinde Grasleben werden gem. § 98 Abs. 5 NKomVG durch die Samtgemeinde geführt. Die Samtgemeinde Grasleben hat die positiven Bestände der gemeinschaftlich geführten Bankkonten, die als liquide Mittel auszuweisen sind, analog zum jeweils anteiligen Bestand der Liquiditätskredite prozentual ermittelt (vgl. auch Bz. 6.5.2.2.2). Der Anteil der Gemeinde Grasleben beträgt 7,93 %.

Die Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Grasleben belief sich zum Stichtag ausweislich der vorgelegten Belege (Kontoauszüge und Saldenbestätigungen) im Rahmen dieser Aufteilung auf 12.755,04 EUR. Den Liquiden Mitteln zuzurechnen ist außerdem das Guthaben im Zusammenhang mit der Erbschaft in Höhe von 45.007,32 EUR, vgl. Bz. 3.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquidität der Gemeinde Grasleben war im geprüften Haushaltsjahr 2011 durchgängig nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite").

6.5.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 0,00 EUR (E-Bilanz: 0,00 EUR)

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

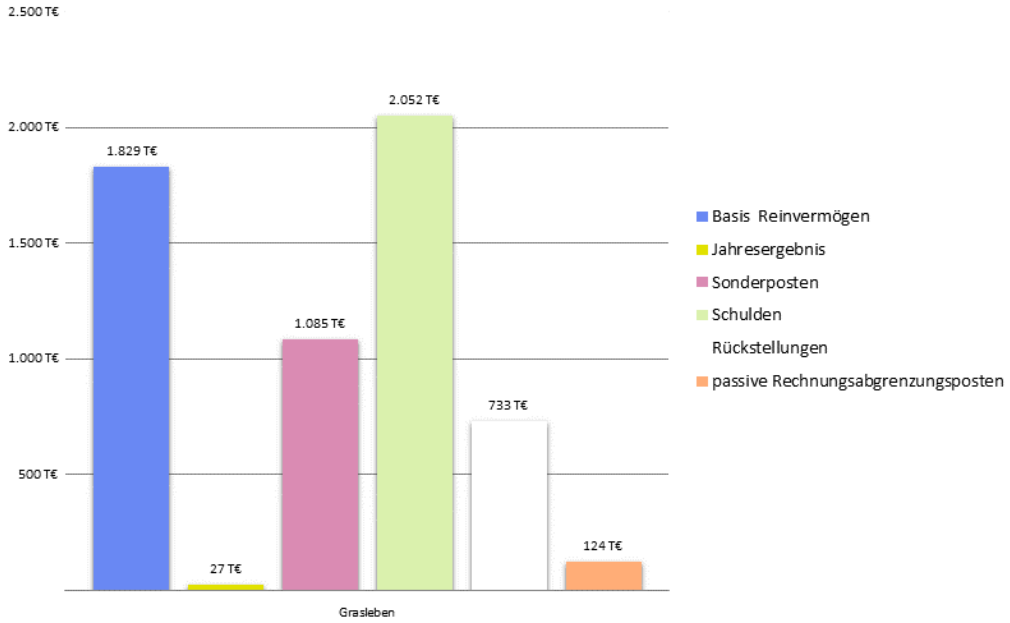
Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

6.5.2.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.832.466,04 €	1.828.858,04 €	-0,2 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	27.094,86 €	
1.4 Sonderposten	1.178.153,57 €	1.084.698,63 €	-7,9 %
2. Schulden	2.773.906,90 €	2.052.139,06 €	-26,0 %
3. Rückstellungen	1.283,11 €	732.911,18 €	57019,9 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	123.970,32 €	
Gesamt	5.785.809,62 €	5.849.672,09 €	1,1 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 7: Passiva 2011

Die Bilanzsumme hat sich um 63.862,47 EUR auf 5.849.672,09 EUR erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2011: 2.940.651,53 EUR (E-Bilanz: 3.010.619,61 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

6.5.2.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2011: 1.828.858,04 EUR (E-Bilanz: 1.832.466,04 EUR)

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (3.410.358,38 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (-1.581.500,34 EUR).

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

Das Basis-Reinvermögen zum 31.12.2011 wird gegenüber der Eröffnungsbilanz um 3.608,00 EUR geringer ausgewiesen. Grund hierfür war eine Korrektur der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen", vgl. Bz. 6.5.2.1.2.

6.5.2.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2011: 27.094,86 EUR

Da es sich beim Jahresabschluss 2011 um den ersten doppischen Abschluss handelte, wird kein E-Bilanz-Wert ausgewiesen.

6.5.2.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2011: 1.084.698,63 EUR (E-Bilanz: 1.178.153,57 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr wurden keine Sonderposten passiviert. Die Veränderung um rd. 93,5 TEUR gegenüber der E-Bilanz resultiert aus der Auflösung der Sonderposten.

6.5.2.2.2 Schulden

Bilanzwert 2011: 2.052.139,06 EUR (E-Bilanz: 2.773.906,90 EUR)

2	Schulden	Bestand in €	
		01.01.2011	31.12.2011
2.1	Geldschulden	2.751.514,08	1.979.646,61
2.3	Verb. aus Lief. u. Leist.	0,00	51.299,14
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	22.392,82	21.193,31
Gesamt		**2.773.906,90**	**2.052.139,06**

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Schulden haben sich gegenüber der E-Bilanz um rd. 721,8 TEUR reduziert. In der Gemeinde Grasleben bestanden zum 31.12.2011 sowohl Investitionskredite (1.432.703,91 EUR) als auch Liquiditätskredite (546.942,70 EUR). Eine Kreditaufnahme erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die bilanzierten Schulden wurden in gleicher Höhe in der Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist um rd. 51,3 EUR gestiegen. Zudem wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 21,2 TEUR ausgewiesen, insbesondere kreditorische Debitoren (rd. 20,6 TEUR).

6.5.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2011: 732.911,18 EUR (E-Bilanz 1.283,11 EUR)

Es handelt sich dabei um

- Urlaubsrückstellungen 2.048,18 EUR
- FAG-Rückstellungen/Steuerschuldverh. 721.263,00 EUR
- Rückstellungen Prüfungskosten 9.600,00 EUR

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Bildung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen war nicht Bestandteil der Haushaltsplanung und wirkte sich so erheblich auf das Ergebnis 2011 aus.

6.5.2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2011: 123.970,32 EUR (E-Bilanz 0,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Per Verfügung 2/2017 wurde eine Wertgrenze von 500,00 EUR für die Bildung aktiver und auch passiver Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend ab dem 01.01.2011, festgelegt.

Die passive Rechnungsabgrenzung resultiert zu wesentlichen Teilen aus nicht periodengerechten Einzahlungen, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen waren (rd. 79,0 TEUR) sowie zweckgebunden Einzahlungen aus der Erbschaft, vgl. Bz. 3 (rd. 45,0 TEUR).

6.5.2.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	6.318.580,73 €
Bürgschaften	30.000,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
	0,00 €

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Beträge sind korrekt ermittelt worden.

Hinsichtlich des Übertrages der Haushaltsermächtigungen wird auf die Ausführungen unter Bz. 6.6.6.2 verwiesen.

Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Grasleben zugunsten eines ortsansässigen Vereins. Die Bürgschaftsvereinbarung wurde am 06.01.2011 unterzeichnet. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.09.2010 die Genehmigung nach § 93 Abs. 2 NGO (jetzt § 121 Abs. 2 NKomVG) erteilt.

6.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO) sowie der § 62 Abs. 6 GemHKVO (neu: 3 63 Abs. 2 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppischen Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z. B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Gemeinde Grasleben aufgeführt. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Gemeinde ist insofern bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden.

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Grasleben.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt.

Anlagenübersicht[4]		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.888,89 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	5.635.127,12 €	5.714.922,92 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	31.540,00 €	31.540,00 €
Insgesamt	5.765.556,01 €	5.746.462,92 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

[4] Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	1.979.646,61 €	1.020.242,85 €	674.959,14 €	284.444,62 €	2.751.514,08 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.432.703,91 €	473.300,15 €	674.959,14 €	284.444,62 €	1.490.189,40 €
1.3 Liquiditätskredite	546.942,70 €	546.942,70 €	0,00 €	0,00 €	1.261.324,68 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.299,14 €	51.299,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Transferver-bindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbind-lichkeiten	21.193,31 €	575,99 €	20.617,32 €	0,00 €	22.392,82 €
Schulden insgesamt	2.052.139,06 €	1.072.117,98 €	695.576,46 €	284.444,62 €	2.773.906,90 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein, vgl. Bz. 6.5.2.2.2.

6.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.268,51 €	20.268,51 €	0,00 €	0,00 €	14.174,01 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.984,91 €	5.984,91 €	0,00 €	0,00 €	3.207,12 €
Summe aller Forderungen	26.253,42 €	26.253,42 €	0,00 €	0,00 €	17.381,13 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.5 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt.

Rückstellungsübersicht		
Art der Rückstellung	Höhe	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	2.048,18 €	
Instandhaltungsrückstellungen		
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	721.263,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		
Andere Rückstellungen	9.600,00 €	
Summe	732.911,18 €	

Tabelle 12: Rückstellungsübersicht

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Verwaltung hat erfreulicher Weise im Vorgriff auf den neuen § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG und die KomHKVO und den dazu erlassenen Runderlass v. 24.04.2017 (Ausführungserlass) auch eine Rückstellungsübersicht erstellt. Dies dient der Transparenz der Angaben in der Bilanz und macht die Angaben auch nachvollziehbarer. Die Angaben der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

> Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).
>
> Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
>
> Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).
>
> Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für

Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Da im Jahr der Bildung keine Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt erfolgt, wirkt sich die Bildung auch in keiner Weise auf das Jahresergebnis 2011 aus. Erst im Jahr der Inanspruchnahme wirken sich die entsprechenden Buchungen aus und beeinflussen das Jahresergebnis negativ. Aus diesem Grund sind die Haushaltsreste nur in der erforderlichen Höhe zu bilden und im Rechenschaftsbericht zu begründen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO, neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO). Daneben regelt § 17 Abs. 3 GemHKVO, dass die Übertragung das geplante Ergebnis nicht gefährden darf.

6.6.6.1 Ergebnishaushalt

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgten keine Überträge aus Aufwandsermächtigungen.

6.6.6.2 Finanzhaushalt

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erfolgte die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.318.580,73 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen ist gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15) unter der Bilanz auszuweisen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Grasleben nachgekommen.

Dabei handelte es sich insbesondere um den übertragenen Haushaltsansatz für die Errichtung einer kommunalen Entlastungsstraße (rd. 5,7 Mio. EUR).

Der Rechenschaftsbericht enthält entgegen § 20 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 20 Abs. 5 KomHKVO) keine Begründungen zur Notwendigkeit der Übertragungen.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Grasleben weist einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von -1.581.500,34 EUR aus.

Aufgrund des ersten doppischen Jahresabschlusses gab es keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Auch im Berichtsjahr 2011 ist kein struktureller Fehlbetrag entstanden.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 6.5.1 und 6.6.6.2.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Diese Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der in diesem Schlussbericht dargestellten schwerpunktmäßigen Prüfung.

7.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

7.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Grasleben wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Grasleben wird wirtschaftlich geführt.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

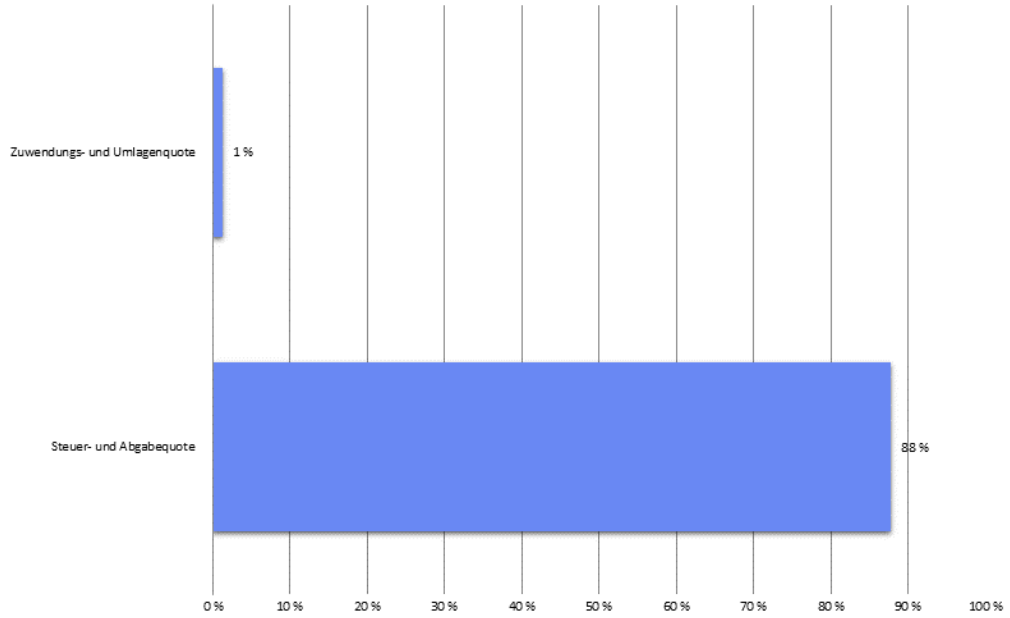
Az.: 14 13 04 / 0 (2011)

Helmstedt, den 28.02.2019

gez. Beidokat

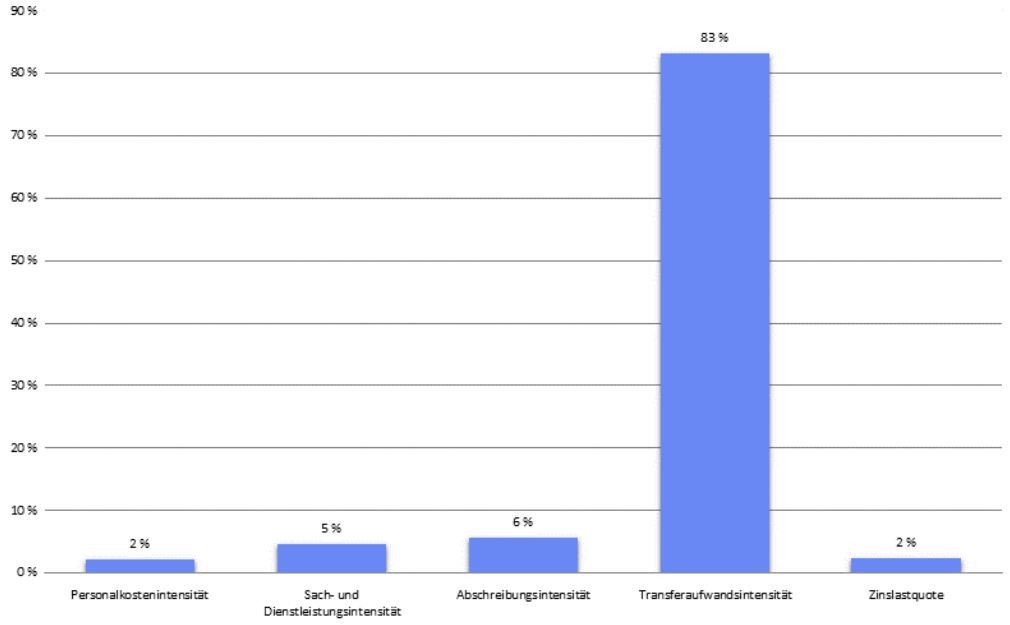
Prüferin

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 8: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst" durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.[5]

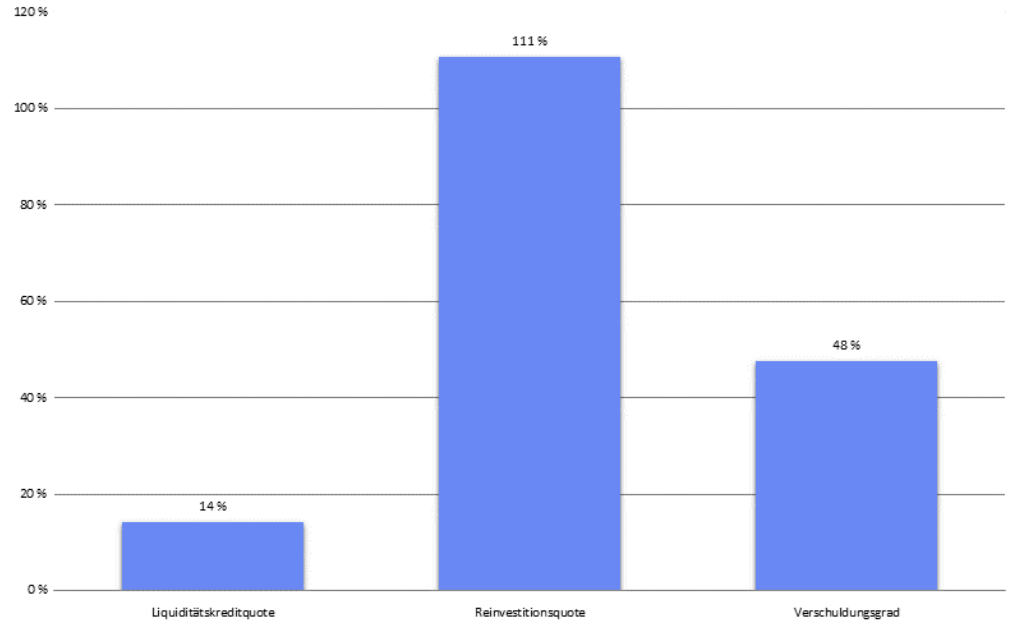


Ansicht 9: Aufwendungsintensitäten

[5] Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote" gibt die anteilsmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.[6]



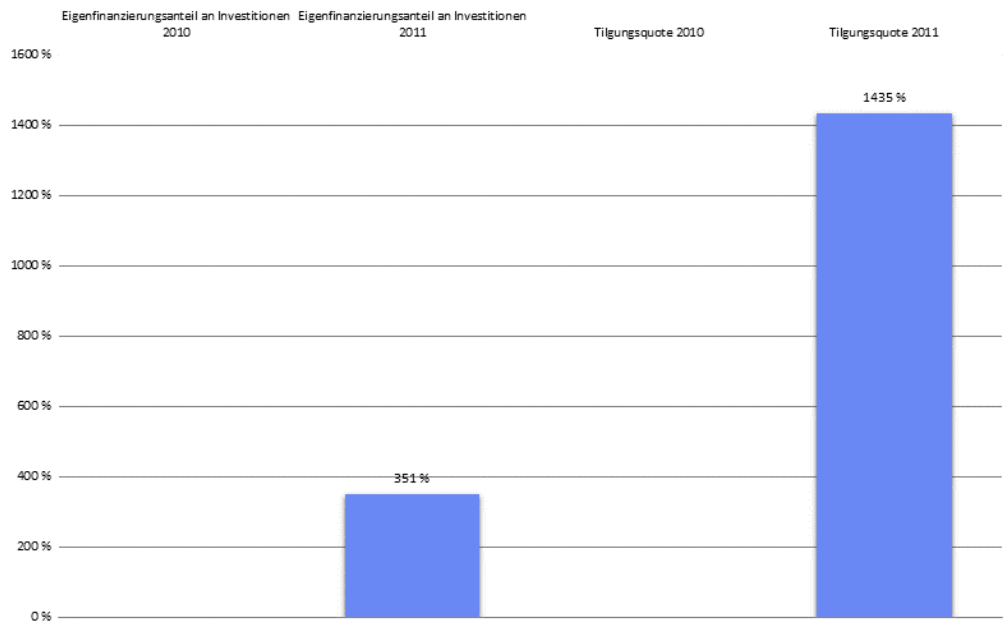
Ansicht 10: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

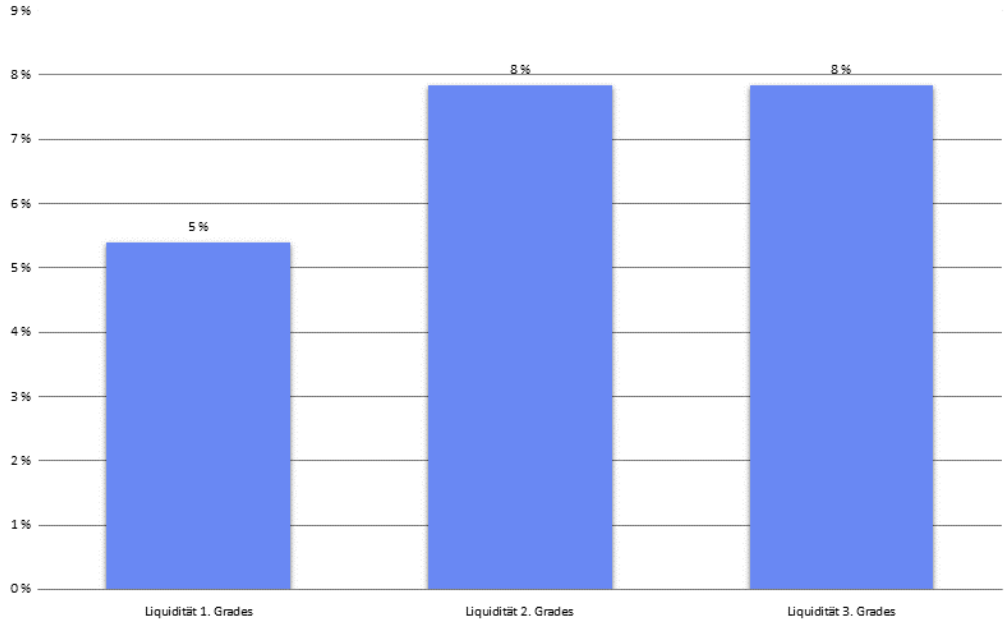
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

[6] Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 11: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 10.08.2018 über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Grasleben

Seitens des RPA wurden im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Grasleben folgende Empfehlungen bzw. Feststellungen abgegeben:

Punkt 2.1.5:

Das RPA empfiehlt alle existierenden Verträge in einer Aufstellung zu führen. Dieser Vorschlag wird mittelfristig Umsetzung finden.

Punkt 6.1.1.5

Das RPA gab den Hinweis, dass innerhalb der Position öffentlich-rechtliche Entgelte ein Sachkonto ausgewiesen wurde, welches in der Finanzrechnung an einer anderen Stelle auszuweisen ist. Eine Änderung des Sachkontos wird folgen.

Punkt 6.2

Das RPA gab den Hinweis, dass interne Verrechnungen nicht den Teilergebnisrechnungen dargestellt wurden, sondern in den Teilfinanzrechnungen. Eine Korrektur der Darstellung ist bereits erfolgt.

Punkt 6.3

Das RPA stellte fest, dass innerhalb der Finanzrechnung der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 41) vom Bilanzwert der Liquiden Mittel abweicht. Diese Abweichung entsteht dadurch, dass die Erhöhung der Liquiditätskredite anstatt als haushaltsunwirksame Zahlungen in Zeile 41 einfließen. Diese fehlerhafte Darstellung wird zukünftig korrigiert werden.

Punkt 6.5.1

Das RPA stellte fest, dass die Gemeinde Grasleben seit der Ersten Eröffnungsbilanz keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird bis zur Aufholung des Rückstandes auf eine Inventur verzichtet, um weitere zeitliche Verzögerungen weitestgehend zu vermeiden.

Punkt 6.5.2.1.1

Das RPA gab den Hinweis, dass mit dem In-Kraft-Treten der KomHKVO die Aktivierungspflicht einer gewährten Zuwendung für Investitionen an eine Zweckbindung gekoppelt ist. Zukünftig soll bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden darauf geachtet werden, dass die Zweckbindung Bestandteil der Bescheide sein soll. Diesem Hinweis wird zukünftig gefolgt.

Oertel , 13.03.2019